



Stadtratssitzung

Donnerstag, 14. Februar 2019, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

| Traktanden | Geschäfts- nummer |
|--|----------------------|
| 1. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Nein zu Tempo 30 auf der Monbijoubrücke und der Aufhebung der Unterführung Eigerstrasse: Fragen zum heutigen Verkehrsregime bezüglich Unfallstatistik, Lärmimmissionen, negativer Auswirkungen auf das Mobilitätsverhalten und der zu erwartenden Kosten (TVS) | 2019.SR.000008 |
| 2. Kleine Anfrage Ueli Jaisli (SVP): Schneespass im Weyerli: Was kostet der Spass wirklich? (BSS) | 2019.SR.000009 |
| 3. Finanzdelegation (FD); Wahl für das Jahr 2019 | 2009.SR.000214 |
| 4. Dringliche Interpellation Fraktion FDP/JF (Tom Berger, JF/Claudine Esseiva, FDP): UNO-Klimakonferenz – eine Chance für Bern (PRD: Alec von Graffenried) | 2018.SR.000259 |
| 5. Dringliche interfraktionelle Interpellation GFL/EVP, GB/JA!, SP/JUSO, GLP/JGLP, SVP, FDP/JF (Lukas Gutzwiller, Bettina Jans, EVP/Ursina Anderegg, GB/Katharina Altas, SP/Marianne Schild, GLP/Alexander Feuz, SVP/Ruth Altmann, FDP): Wie steht der Gemeinderat zu einer Förderung des Puppentheaters? (PRD: Alec von Graffenried) | 2018.SR.000258 |
| 6. Korrektur Bolligenstrasse Nord: Beitrag Stadt Bern; Ausführungskredit (PVS: Franziska Grossenbacher / TVS: Ursula Wyss) <i>verschoben vom 29.11.2018 und 17.01.2019</i> | 2017.TVS.000311 |
| 7. Erwerb von Liegenschaften: Rahmenkredit (Abstimmungsbotschaft) (FSU: Vivianne Esseiva / FPI: Michael Aebersold) | 2018.FPI.000031 |
| 8. Interfraktionelle Interpellation FDP/JF und GB/JA! (Thomas Berger, JF/Lea Bill, GB): Keine Leerstände bei städtischen Gebäuden (FPI: Michael Aebersold) | 2017.SR.000047 |
| 9. Interpellation Fraktion FDP/JF (Bernhard Eicher, FDP): Nach welchem Verfahren vergibt die Stadt Bern ihre Liegenschaften respektive ihr Bauland? (FPI: Michael Aebersold) | 2017.SR.000119 |
| 10. Teuerungsausgleich für die städtischen Mitarbeitenden; Nachkredit (FSU: Peter Marbet / FPI: Michael Aebersold) | 2018.FPI.000014 |
| 11. Antrag Henri-Charles Beuchat (SVP) auf Änderung des Geschäftsreglements des Stadtrats; Vertraulichkeit Aufsichtskommission (AK) aufheben und Neuausrichtung Aufsichtskommission (Büro) | 2018.SR.000200 |
| 12. Reglement vom 23. Mai 2002 über die Erteilung und Zusicherung des Bürgerrechts der Stadt Bern (Einbürgerungsreglement; EBR; SSSB 121.1), Totalrevision; 1. Lesung (FSU: Daniel Lehmann / SUE: Nause) | 2017.SUE.000064 |

13. Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP (Regula Bühlmann/Cristina Anliker-Mansour, GB/Patrizia Mordini, SP): Einbürgerungen sind kein Privileg!; *Ablehnung/Annahme als Postulat Punkt 1, 3 und 4* (SUE: Reto Nause) 2016.SR.000104
14. Motion Fraktion SP/JUSO (Timur Akçasayar/Patrizia Mordini/Barbara Nyffeler, SP): Neues kantonales Bürgerrechtsgesetz (KBüG): Bei Einbürgerungen in der Stadt Bern auch die zweite Amtssprache anerkennen; *Annahme* (SUE: Reto Nause) 2017.SR.000164
15. Motion Fraktion GB/JA! (Regula Bühlmann/Cristina Anliker-Mansour, GB): Einbürgerungen im Rahmen der kantonalen Regelung!; Begründungsbericht (SUE: Reto Nause) 2016.SR.000136
16. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Verweigerung der Mithilfe bei Ausschaffungen: verkommt die Stadt Bern zur rechtsfreien Zone der Schweiz? (SUE: Reto Nause) 2017.SR.000038
17. Interpellation Fraktion FDP/JF (Thomas Berger, JF): Nutzung von Aussenbestuhlungsflächen für Glühweinstände (SUE: Reto Nause) 2017.SR.000020
18. Interfraktionelle Interpellation GB/JA!, SP/JUSO, AL/GPB-DA/PdA (Lea Bill/Ursina Anderegg, GB/Eva Krattiger, JA!/Lena Sorg, SP/Christa Ammann, AL): Polizeieinsatz beim Staatsbesuch – Verhältnismässigkeit und Interessenabwägung fragwürdig (SUE: Reto Nause) 2017.SR.000019
19. Motion Marcel Wüthrich (GFL): Lärmschutz vor nächtlichem Zeitschlag; *Ablehnung/Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht* (SUE: Reto Nause) 2017.SR.000033
20. Postulat Lionel Gaudy (BDP): Das Aareufer für Bernerinnen und Berner – la dolce vita!; *Annahme und gleichzeitig Prüfungsbericht* (SUE: Reto Nause) 2017.SR.000128
21. Postulat Fraktion BDP/CVP (Lionel Gaudy/Philip Kohli, BDP/Milena Daphinoff, CVP): Es werde Licht – ein Beleuchtungskonzept für die Aareuferwege; *Annahme* (SUE: Reto Nause) 2017.SR.000246

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-------|
| Protokoll Nr. 03 | 79 |
| Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr | 82 |
| Mitteilungen des Vorsitzenden..... | 83 |
| Traktandenliste..... | 83 |
| 1 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Nein zu Tempo 30 auf der Monbijoubrücke und der Aufhebung der Unterführung Eigerstrasse: Fragen zum heutigen Verkehrsregime bezüglich Unfallstatistik, Lärmimmissionen, negativer Auswirkungen auf das Mobilitätsverhalten und der zu erwartenden Kosten | 83 |
| 2 Kleine Anfrage Ueli Jaisli (SVP): Schneespess im Weyerli: Was kostet der Spess wirklich? | 83 |
| 3 Finanzdelegation (FD); Wahl für das Jahr 2019..... | 84 |
| 4 Dringliche Interpellation Fraktion FDP/JF (Tom Berger, JF/Claudine Esseiva, FDP): UNO-Klimakonferenz – eine Chance für Bern | 84 |
| 5 Dringliche interfraktionelle Interpellation GFL/EVP, GB/JA!, SP/JUSO, GLP/JGLP, SVP, FDP/JF (Lukas Gutzwiller, Bettina Jans, EVP/Ursina Anderegg, GB/Katharina | |

| | | |
|----|--|-----|
| | Altas, SP/Marianne Schild, GLP/Alexander Feuz, SVP/Ruth Altmann, FDP): Wie steht der Gemeinderat zu einer Förderung des Puppentheaters? | 84 |
| 6 | Korrektion Bolligenstrasse Nord: Beitrag Stadt Bern; Ausführungskredit | 86 |
| 7 | Erwerb von Liegenschaften: Rahmenkredit (Abstimmungsbotschaft) | 88 |
| | Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr | 102 |
| 8 | Interfraktionelle Interpellation FDP/JF und GB/JA! (Thomas Berger, JF/Lea Bill, GB): Keine Leerstände bei städtischen Gebäuden | 103 |
| 9 | Interpellation Fraktion FDP/JF (Bernhard Eicher, FDP): Nach welchem Verfahren vergibt die Stadt Bern ihre Liegenschaften respektive ihr Bauland? | 103 |
| 10 | Teuerungsausgleich für die städtischen Mitarbeitenden; Nachkredit..... | 103 |
| 11 | Antrag Henri-Charles Beuchat (SVP) auf Änderung des Geschäftsreglements des Stadtrats; Vertraulichkeit Aufsichtskommission (AK) aufheben und Neuausrichtung Aufsichtskommission | 116 |
| 16 | Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Verweigerung der Mithilfe bei Ausschaffungen: verkommt die Stadt Bern zur rechtsfreien Zone der Schweiz? | 124 |
| 17 | Interpellation Fraktion FDP/JF (Thomas Berger, JF): Nutzung von Aussenbestuhlungsflächen für Glühweinstände | 124 |
| 18 | Interfraktionelle Interpellation GB/JA!, SP/JUSO, AL/GPB-DA/PdA (Lea Bill/Ursina Anderegg, GB/Eva Krattiger, JA!/Lena Sorg, SP/Christa Ammann, AL): Polizeieinsatz beim Staatsbesuch – Verhältnismässigkeit und Interessenabwägung fragwürdig..... | 125 |
| | Traktandenliste | 125 |
| | Eingänge..... | 126 |

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr

Vorsitzend

Präsident Philip Kohli

Anwesend

Devrim Abbasoglu-Akturan
 Mohamed Abdirahim
 Timur Akçasayar
 Katharina Altas
 Ruth Altmann
 Peter Ammann
 Ursina Anderegg
 Oliver Berger
 Thomas Berger
 Henri-Charles Beuchat
 Lea Bill
 Laura Binz
 Gabriela Blatter
 Regula Bühlmann
 Michael Burkard
 Yasemin Cevik
 Bernhard Eicher
 Claudine Esseiva
 Vivianne Esseiva
 Angela Falk
 Alexander Feuz
 Benno Frauchiger
 Barbara Freiburghaus
 Katharina Gallizzi

Lionel Gaudy
 Hans Ulrich Gränicher
 Franziska Grossenbacher
 Lukas Gutzwiller
 Bernadette Häfliger
 Erich Hess
 Brigitte Hilty Haller
 Ueli Jaisli
 Bettina Jans-Troxler
 Irène Jordi
 Dannie Jost
 Nadja Kehrl-Feldmann
 Ladina Kirchen Abegg
 Ingrid Kissling-Näf
 Fuat Köçer
 Marieke Kruit
 Daniel Lehmann
 Maurice Lindgren
 Peter Marbet
 Melanie Mettler
 Roger Mischler
 Patrizia Mordini
 Barbara Nyffeler

Seraina Patzen
 Tabea Rai
 Rahel Ruch
 Kurt Rüeegsegger
 Marianne Schild
 Anna Schmassmann
 Leena Schmitter
 Zora Schneider
 Edith Siegenthaler
 Lena Sorg
 Matthias Stürmer
 Bettina Stüssi
 Michael Sutter
 Luzius Theiler
 Regula Tschanz
 Ayse Turgul
 Johannes Wartenweiler
 Christophe Weder
 Manuel C. Widmer
 Lisa Witzig
 Marcel Wüthrich
 Patrik Wyss
 Patrick Zillig

Entschuldigt

Dolores Dana
 Michael Daphinoff
 Milena Daphinoff

Joëlle de Sépibus
 Rudolf Friedli
 Claude Grosjean

Eva Krattiger
 Martin Krebs
 Nora Krummen

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD

Michael Aebersold FPI

Reto Nause SUE

Entschuldigt

Franziska Teuscher BSS

Ursula Wyss TVS

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin
 Caroline Baldenweg, Protokoll

Joel Leber, Ratsweibel
 Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Monika Binz, Vizestadtschreiberin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen des Vorsitzenden

Präsident *Philip Kohli*: Ich begrüsse die Anwesenden zur heutigen Sitzung. Gemeinderätin Ursula Wyss hat sich für heute entschuldigt. Sie wird durch Michael Aebbersold vertreten. Zum Zeitpunkt der Behandlung von Traktandum 19 wird Marcel Wüthrich nicht mehr anwesend sein. Ich beantrage deshalb, es zu verschieben und nehme zur Kenntnis, dass alle damit einverstanden sind.

Traktandenliste

Traktandum 19 wird verschoben.

2019.SR.000008

- 1 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Nein zu Tempo 30 auf der Monbijoubücke und der Aufhebung der Unterführung Eigerstrasse: Fragen zum heutigen Verkehrsregime bezüglich Unfallstatistik, Lärmimmissionen, negativer Auswirkungen auf das Mobilitätsverhalten und der zu erwartenden Kosten**

Alexander Feuz (SVP): Ich bin erstaunt, dass die Unterführung nach wie vor aufgehoben werden soll. Die Velos sollen in Zukunft auf dem Trottoir fahren, was die Fussgänger massiv gefährden wird. Diese Politik zielt darauf, den Verkehr auf einer wichtigen Hauptachse zum Erliegen zu bringen. Wir haben damals Anträge gestellt, um den Fussgängerschutz zu gewährleisten. Ohne Unterführung wird der stockende Verkehr das Quartier belasten.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2019.SR.000009

- 2 Kleine Anfrage Ueli Jaisli (SVP): Schneespess im Weyerli: Was kostet der Spass wirklich?**

Ueli Jaisli (SVP): Die Antwort des Gemeinderats befriedigt mich. Ich freue mich, dass die Kinder im Weyerli Spass haben. Das Pistenfahrzeug wurde als Occasion für 15 000 Franken gekauft. Ich konnte diese Information den Leuten weitergeben, die mich diesbezüglich angefragt haben. Sie wurde mit grosser Zufriedenheit aufgenommen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2009.SR.000214

3 Finanzdelegation (FD); Wahl für das Jahr 2019

Der Stadtrat wählt einstimmig die folgenden neun Mitglieder für die Dauer bis zum 31. Dezember 2019 in die Finanzdelegation:

Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU)

1. Regula Tschanz, GB/JA!
2. Johannes Wartenweiler, SP/JUSO
3. Vivianne Esseiva, FDP/JF

Kommission für Soziales, Bildung und Kultur (SBK)

4. Bettina Stüssi, SP/JUSO
5. Mohamed Abdirahim, SP/JUSO
6. Bettina Jans-Troxler, GFL/EVP

Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS)

7. Alexander Feuz, SVP
8. Michael Sutter, SP/JUSO
9. Maurice Lindgren, GLP/JGLP.

2018.SR.000259

4 Dringliche Interpellation Fraktion FDP/JF (Tom Berger, JF/Claudine Esseiva, FDP): UNO-Klimakonferenz – eine Chance für Bern

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Claudine Esseiva (FDP): Grossanlässe sind Grossprojekte. Es ist sicher nicht einfach, solche durchzuführen. Wollen wir uns aber als Politzentrum mit Relevanz positionieren, darf jedoch nicht damit argumentiert werden, dass wir zu wenig Platz haben! Unsere Fraktion erwartet vom Gemeinderat, dass er sich für unser Politzentrum und die Positionierung als Hauptstadt verstärkt einsetzt. Dazu gehören auch grössere Visionen wie die Durchführung einer Klimakonferenz. Wir wünschen uns mehr Mut und weniger Kleinkrämerei.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion FDP/JF ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

2018.SR.000258

5 Dringliche interfraktionelle Interpellation GFL/EVP, GB/JA!, SP/JUSO, GLP/JGLP, SVP, FDP/JF (Lukas Gutzwiller, Bettina Jans, EVP/Ursina Anderegg, GB/Katharina Altas, SP/Marianne Schild, GLP/Alexander Feuz, SVP/Ruth Altmann, FDP): Wie steht der Gemeinderat zu einer Förderung des Puppentheaters?

- Das Quorum für die Diskussion wird erreicht (21 Ja, 33 Nein, 1 Enthaltung). –

Interpellant *Lukas Gutzwiller* (GFL): Das Puppentheater hat eine öffentliche Unterstützung verdient. Es darf nicht sein, dass ein Traditionstheater zwischen Stuhl und Bank fällt. Das Puppentheater leistet viel Vermittlungsarbeit im Bereich von Kindern und Jugendlichen. Es

muss jedoch darauf achten, sich nicht auf den Lorbeeren auszuruhen. Das Konzept des Puppentheaters sollte innovativer, das Theater besser vernetzt werden. Wir sind mit der Antwort zufrieden.

Fraktionserklärungen

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Die SVP ist klar für den Erhalt des Puppentheaters. Ich erinnere mich gut daran, wie ich mir dort als Kind zum ersten Mal ein Marionettentheater angeschaut habe. Solche Ereignisse prägen, denn sie sind der erste Kontakt zur Theaterwelt. Das muss unterstützt werden. Es wird von fehlender Innovation geredet. Doch für Kinder müssen einfache und klare Geschichten erzählt werden. Ein bipolarer Fuchs ist hier am falschen Ort. Die Hexe muss böse, die Fee gut sein. Die Auslastung liegt gemäss meinen Informationen bei über 80 Prozent. Unter den 12 000 Besuchern pro Jahr befinden sich auch Schulklassen. Es handelt sich hier um ein niederschwelliges Angebot, das den Einstieg in die Kultur erleichtert und ein Anziehungspunkt für die ganze Region ist. Ich bin von der Antwort des Gemeinderats enttäuscht. Die SVP wird Planungserklärungen unterstützen, die Änderungen bezüglich Finanzierung des Puppentheaters fordern. Es handelt sich hier um eine wichtige Institution. Kultur muss nicht immer elitär sein.

Luzius Theiler (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: In 14 Tagen werden wir über das Kulturförderungsprogramm 2020-2023 diskutieren. Wir werden dafür sorgen müssen, dass die zwei Altstadt Bühnen erhalten werden können. Ich zitiere aus dem Kulturförderungsprogramm: «Die Altstadt ist ein spezieller Stadtraum mit besonderer Geschichte und grosser Bedeutung für die Stadt. Ziel dieses Kredites ist die Erneuerung der Tradition der Kellerlokale mit Bühnen und, in der unteren Altstadt, den Altstadtkellern.» Das ist eine schöne Aussage, die es jedoch auch zu realisieren gilt. Viele Bühnen, die in Bern Theatergeschichte geschrieben haben, sind leider verschwunden. Es ist gut, wieder an diese Tradition anzuknüpfen. Vergessen wir jedoch nicht, dass ein Theater laufende Kosten verursacht. Man kann die Leute nicht nur nach Bedarf aufbieten, weshalb es eine gewisse Grundabsicherung braucht.

Katharina Altas (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir waren uns nicht einig, ob wir mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden sind oder nicht. Ein Teil der Fraktion war der Ansicht, dass die Chronologie der Ereignisse sehr gut dargestellt worden ist und das ehemalige Leiterpaar Wirth/Demenga aufgrund der Pensionierung den Leistungsvertrag nicht mehr erneuert hat. Deshalb verfügt die neue Leitung über keinen solchen mehr. Ein Teil der Fraktion war der Ansicht, dass man mit den Kulturanbietern in den Altstadtkellern Lösungen finden muss. Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats teilweise zufrieden.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Das Puppentheater wurde 1982 eröffnet und 1992 von Hans Wirth und Monika Demenga übernommen. Alexander Feuz war dann wohl rund 30 Jahre alt. Es hat nichtsdestotrotz eine lange Tradition. Wir möchten das Puppentheater unterstützen und suchen gemeinsam mit der Leitung nach Lösungen. Der Abschluss eines vierjährigen Leistungsvertrags ist momentan jedoch nicht möglich. Es werden Lösungen zusammen mit der BSS diskutiert, welche für die Jugendkultur zuständig ist. Das Puppentheater ist anders als die anderen Theater. Es ist als Kindertheater eine ideale Plattform, um Kinder ans Theater heranzuführen. Anlässlich der Kulturdebatte in 14 Tagen werde ich noch keine Lösung präsentieren können. Die Petition mit 16 000 Unterschriften ist ein deutliches Zeichen. Es spielt dabei keine Rolle, dass viele Unterschriften von Kindern und Auswärtigen stammen. Sie zeigen das grosse Interesse an diesem Betrieb. Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, um das

Puppentheater zu erhalten und werden eine Lösung im Rahmen der Kulturgelder finden, jedoch keine zusätzliche finanzielle Lösung suchen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantinnen Fraktionen GFL/EVP, GB/JAI, SP/JUSO, GLP/JGLP, SVP, FDP/JF sind mit der Antwort teilweise zufrieden.

2017.TVS.000311

6 Korrektio n Bolligenstrasse Nord: Beitrag Stadt Bern; Ausföhrungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Geschöft Korrektio n Bolligenstrasse Nord: Beitrag Stadt Bern; Ausföhrungskredit.
2. Für die Ausföhrung des Projekts wird für den Velostreifen ein Kredit von Fr. 250 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. I5100514 (KST 510110), und für die Wartehallen ein Kredit von Fr. 400 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. I5100515 (KST 510110), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 15. August 2018

Sprecherin PVS *Franziska Grossenbacher* (SP): Die Korrektio n Bolligenstrasse Nord ist Teil des Gesamtprojekts für den Verkehr im Raum Wankdorf. Uns wird in diesem Zusammenhang dereinst auch der Ausbau des Autobahnanschlusses Wankdorf beschäftigen. Heute entscheiden wir aber nur über die Zusatzbestellungen der Stadt Bern im Projekt Korrektio n Bolligenstrasse Nord. Der Kanton hat dieses zusammen mit Bund, Stadt und angrenzenden Gemeinden erarbeitet.

Grund für den Ausbau ist, dass das Siedlungsgebiet im Raum Wankdorf, aber auch im Worblental, stetig wächst. Heute passieren täglich 23 000 Fahrzeuge die Bolligenstrasse. Mit der Korrektio n soll das steigende Verkehrsauskommen bewältigt werden. Es sind Massnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses vorgesehen. Ebenso wird es Massnahmen für den Velo- und Fussverkehr geben, da es sich hier um einen Unfallschwerpunkt handelt. Mit flankierenden Massnahmen soll sichergestellt werden, dass für die angrenzenden Quartiere, namentlich in der Stadt Bern, kein zusätzlicher Verkehr entsteht.

Zum Prozess: Im Oktober 2017 hat die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) den kantonalen Strassenplan erlassen. Die Stadt verzichtete auf eine Beschwerde, da ihre Grundlagen berücksichtigt wurden. Der Gemeinderat hat aber der Vorsteherin der BVE geschrieben. Er wollte sicherstellen, dass das Projekt nicht zu zusätzlichem Verkehr im Nordquartier führt und dass die Bedingungen für den Fuss- und Veloverkehr verbessert werden.

Die Kosten belaufen sich auf 24 Mio. Franken. Der Kredit wurde im Grossen Rat bereits gesprochen. Das Projekt ist im Agglomerationsprogramm enthalten und wird vom Bund mit gut 5 Mio. Franken unterstützt.

Wieso braucht es einen Beitrag der Stadt? Die Massnahmen für den Veloverkehr sind für die Stadt ungenügend. Das Projekt des Kantons sah auf beiden Seiten der Bolligenstrasse je einen Velostreifen von 1,5 Metern vor. Damit werden die Standards, die der Gemeinderat in der Velo-Offensive anstrebt, nicht erfüllt. Auf der Bolligenstrasse verläuft eine kantonale Veloroute. Die Stadt hat sich deshalb bereits auf Stufe Vorprojekt dafür eingesetzt, dass die Velostreifen auf dem Gemeindegebiet von Bern auf 2 bis 2,5 Meter Breite verbreitert werden. Nun

ist im Strassenplan stadtauswärts ein Velostreifen von durchgehend beinahe 2 Metern vorgesehen. Stadteinwärts soll er durchgehend 1,75 Meter breit sein. Hier besteht eine Alternativroute über die Bolligenallee und der Velostreifen verläuft parallel zur Busspur. Weil es sich um zusätzliche Bestellungen der Stadt handelt, gehen die Mehrkosten von 250 000 Franken zu Lasten der Stadt. Ihr werden auch noch Projektierungskosten von 12 000 Franken verrechnet.

Der Kredit umfasst zudem die Kosten für die zwei Wartehäuschen der Linien 44 und 28. Solche Kosten gehen gemäss kantonalem Reglement zu Lasten der Standortgemeinde. Im vorliegenden Fall werden für die zwei Wartehäuschen maximal 400 000 Franken benötigt. Es wird versucht, Elemente der bisherigen Wartehäuschen weiter zu verwenden, um damit die Kosten zu senken. Wir befinden also über einen Gesamtkredit von 650 000 Franken. Für die Stadt entstehen keine Betriebsfolgekosten, da der Unterhalt über den Kanton läuft.

Die PVS empfiehlt mit 9 Ja und einer Enthaltung Zustimmung zu diesem Geschäft. In der Kommission wurde moniert, dass es «rappenspalterisch» vom Kanton sei, Mehrkosten von einem Prozent der Stadt Bern in Rechnung zu stellen. Auch die Situation betreffend Buswartehäuschen erachtet die Kommission als speziell. Wegen eines kantonalen Projekts müssen zwei Wartehäuschen abgerissen werden, für deren Wiederherstellung dann die Stadt aufkommen muss.

Fraktionserklärung

Franziska Grossenbacher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir haben grosse Vorbehalte gegenüber den Projekten, die im Raum Wankdorf anstehen. Hier aber geht es um Verbesserungen auf der Bolligenstrasse für den Veloverkehr und den öffentlichen Verkehr, weshalb wir dem Kredit zustimmen werden. Es ist bedauerlich, hat der Kanton keine Standards bezüglich Velohaupttrouten. Wir begrüssen, dass die Stadt ihre definierten Standards durchsetzt.

Einzelvotum

Roger Mischler (SVP): Mein Betrieb befindet sich seit 18 Jahren auf dem Zent-Areal. Die Bolligenstrasse und die Bolligenallee sind heikle Themen. Wir begrüssen, dass der Verkehrsfluss «gefördert» werden soll. Seit dem Bestehen einer Lichtsignalanlage an der Bolligenstrasse sind die Staus und Verkehrsprobleme am Zentweg noch grösser geworden. Der Verkehrsfluss sollte deshalb auch wirklich gefördert werden. Aus meiner Sicht wäre ein Velostreifen von 1,5 Meter Breite ausreichend, da diese Strecke nur schwach von Velofahrern frequentiert wird.

Ich habe ein persönliches Problem mit den Kosten für die Wartehäuschen. Ich kenne das Metier bestens und könnte mitoffrieren. 200 000 Franken pro Unterstand scheint mir doch ein sehr hoher Betrag zu sein. In der Projektierung wird von Kosten mit +/- 20 Prozent ausgegangen. In der Kostenzusammenstellung sind es noch +/- 10 Prozent. Im allgemeinen Gewerbe ist es nicht üblich, dass Kosten auf +/- 20 Prozent geschätzt werden können. Ich würde eine genauere Prüfung des Geschäfts begrüssen und lehne den Kredit ab.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Wir verfolgen die Strategie, attraktive Velowege zu schaffen, damit diese dann auch frequentiert werden. Viele Leute verzichten aus Angst aufs Velo. Fakt ist, dass die Frequenzen zunehmen. Wir begrüssen, dass Ostermundigen auf seiner Seite des Gemeindegebiets die Velostreifen ebenfalls verbreitert hat. Es wird zurecht kritisiert, dass der Kanton keine solchen Standards hat. Ich bitte um Zustimmung zum Geschäft.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ausführungskredit zu (54 Ja, 6 Nein). *Abst.Nr. 009*

2018.FPI.000031

7 Erwerb von Liegenschaften: Rahmenkredit (Abstimmungsbotschaft)

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Erwerb von Liegenschaften: Rahmenkredit.
2. Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten der Stadt Bern folgenden Kreditbeschluss:
 - 2.1 Für den Erwerb von Liegenschaften, welche die nachfolgenden Kriterien erfüllen, wird ein Rahmenkredit von Fr. 60 000 000.00 zulasten der Investitionsrechnung des Fonds für Boden und Wohnbaupolitik bewilligt:
 - Die Liegenschaften liegen in der Stadt Bern und sind bereits bebaut.
 - Durch den Erwerb können günstiger Wohnraum oder ausnahmsweise Wohnraum im mittleren Preissegment erhalten oder geschaffen oder besondere Wohnformen gemäss Fondsstrategie ermöglicht werden.
 - Für die Liegenschaften sind keine spekulativen Preise zu bezahlen.
 - 2.2 Die Betriebskommission des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik wird ermächtigt, zulasten des Rahmenkredits Liegenschaftskäufe bis 2 Mio. Franken zu bewilligen.
 - 2.3 Der Gemeinderat wird ermächtigt, zulasten des Rahmenkredits Liegenschaftskäufe über 2 Mio. Franken zu bewilligen.
 - 2.4 Der Rahmenkredit ist vier Jahre ab Eintritt der Rechtskraft des Abstimmungsergebnisses gültig und kann durch den Stadtrat einmalig um weitere vier Jahre verlängert werden.
3. Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Bern, 19. Dezember 2018

Rückweisungsantrag SVP

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen, mit der Auflage:

- rechtlich abzuklären, ob die Vorlage mit dem übergeordneten Recht vereinbar sei,
- abzuklären, ob das Engagement der Stadt zu einer Preistreiberei und zu Nachteilen für die privaten Eigentümer und mögliche Interessenten führt,
- sicherzustellen, dass die Stadt keine überteuerten Objekte erwirbt,
- sicherzustellen, dass nicht Belegungsvorschriften durch die Hintertüre eingeführt werden,
- zu gewährleisten, dass die Stadt keine Vorschriften darüber erlässt, wer in der Stadt überhaupt noch wohnen darf.

Antrag 2 Luzius Theiler

Änderung Beschlusseziffer 2. des Gemeinderatsantrags:

2. Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten der Stadt Bern folgenden Kreditbeschluss:
 - 2.1. Für den Erwerb von Liegenschaften, welche die nachfolgenden Kriterien erfüllen, wird ein Rahmenkredit von Fr. 60 000 000.00 zulasten der Investitionsrechnung des Fonds für Boden und Wohnbaupolitik bewilligt:
 - Die Liegenschaften liegen in der Stadt Bern und sind bereits bebaut.
 - Durch den Erwerb können günstiger Wohnraum oder ausnahmsweise Wohnraum im mittleren Preissegment erhalten oder geschaffen oder besondere Wohnformen gemäss Fondsstrategie ermöglicht werden.

- **(neu) Mindestens 80% des Rahmenkredites ist für die Schaffung von Wohnraum im Segment GüWR-Wohnungen zu verwenden.**
 - **(neu) Der aus den Mitteln des Rahmenkredites geschaffene GüWR-Wohnraum ist dauerhaft zu erhalten. Werden Wohnungen, z. B. wegen Wegfalls der Voraussetzungen der Bewohnerschaft, aus den GüWR-Kriterien entlassen, sind sie durch andere Wohnungen zu kompensieren.**
 - Für die Liegenschaften sind keine spekulativen Preise zu bezahlen.
- 1.2. [...].

Antrag 3 FDP/JF

Änderung Beschlusseziffer 2.1 des Gemeinderatsantrags:

Für den Erwerb von Liegenschaften, welche die nachfolgenden Kriterien erfüllen, wird ein Rahmenkredit von ~~Fr. 60 000 000.00~~ **Fr. 30 000 000.00** zulasten der Investitionsrechnung des Fonds für Boden und Wohnbaupolitik bewilligt: [...]

Antrag 4 FDP/JF

Änderung Beschlussziffer 2.4 des Gemeinderatsantrags:

Der Rahmenkredit ist ~~vierzwei~~ Jahre ab Eintritt der Rechtskraft des Abstimmungsergebnisses gültig und kann durch den Stadtrat einmalig um weitere ~~vierzwei~~ Jahre verlängert werden.

Antrag 5 FDP/JF

Eventualantrag zu Antrag Nr. 3, Änderung Abstimmungsbotschaft:

Anpassung aller Textstellen, bei welchen der Rahmenkredit genannt wird.

Antrag 6 FDP/JF

Eventualantrag zu Antrag Nr. 4, Änderung Abstimmungsbotschaft:

Anpassung aller Textstellen, bei welchen die Dauer des Rahmenkredits genannt wird.

Antrag 7 FDP/JF

Ergänzung Abstimmungsbotschaft, Seite 4, Die Fachbegriffe, Absatz: Rahmenkredit:

[...] **Die bis anhin geltenden Kompetenzen des Gemeinderates gemäss Gemeindeverordnung (GV BSG 170.111) werden zu Lasten des Stadtrates bzw. der Gemeinde im Rahmen von 60 Mio. ausgebaut.**

Antrag 8 FDP/JF

Änderung Abstimmungsbotschaft, Seite 5, Das Wichtigste auf einen Blick, Absatz: Günstige Wohnung:

[...] ~~Bei interessanten Angeboten soll zudem der Kauf von Liegenschaften im mittleren Preissegment möglich sein, insbesondere wenn sich diese für Familienwohnung eignen.~~

Antrag 9 FDP/JF

Ergänzung Abstimmungsbotschaft, Seite 9, Absatz: Nachhaltige Rendite erzielen:

[...] **Die mit dem Rahmenkredit erworbenen Immobilien werden, im Quervergleich zu anderen Immobilien, voraussichtlich eine unterdurchschnittliche Rendite erzielen.**

Antrag 10 FDP/JF

Ergänzung Abstimmungsbotschaft, Seite 9, Absatz: Finanzielle Lage des Fonds:

Die Liegenschaftskäufe durch den Rahmenkredit werden voraussichtlich vollumfänglich mit Fremdmittelaufnahmen finanziert, was zur Erhöhung der Verschuldung des Fonds führen kann.

Antrag 11 GLP/JGLP

Der den Stimmberechtigten zu beantragende Rahmenkredit soll 20 Mio. anstatt 60 Mio. Franken betragen. Die Abstimmungsbotschaft ist entsprechend anzupassen.

Sprecherin FSU *Vivianne Esseiva* (FDP): Ich beginne mit der Vorgeschichte zu diesem Rahmenkredit von 60 Mio. Franken für den Erwerb von Liegenschaften. Eine FSU-Kommissionsmotion von 2014 verlangte eine klarere Strategie des Fonds, um vermehrt preisgünstigen Wohnraum zu schaffen. In einem Postulat der SP wurde 2014 darauf aufmerksam gemacht, dass Liegenschaften zwecks Schaffung von bezahlbaren Wohnungen erworben werden sollen. Die überwiesene Interfraktionelle Motion vom Juni 2017 forderte einen Rahmenkredit bis 2022, damit der Gemeinderat agiler auf dem Immobilienmarkt agieren kann.

Der Gemeinderat hat in seinen Legislaturrichtlinien festgehalten, vermehrt selber bauen, aber auch verstärkt über den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) Liegenschaften erwerben zu wollen. Bis anhin musste er beim Kauf von Liegenschaften von über 5 Mio. Franken vor den Stadtrat treten, bei Kosten von über 10 Mio. Franken vors Volk. Der Rahmenkredit soll dem Gemeinderat ermöglichen, künftig beim Erwerb von Liegenschaften von über 5 Mio. Franken schneller entscheiden und handeln zu können. Es wird nicht festgehalten, ob das Geld für ein Objekt oder für mehrere Objekte ausgegeben wird. In erster Linie soll es dazu dienen, günstigen Wohnraum im Stadtgebiet zu kaufen. Dieser Rahmenkredit von 60 Mio. Franken ist für maximal vier Jahre gültig. Falls er nicht ausgeschöpft wird, kann ihn der Stadtrat um weitere vier Jahre verlängern.

Die Tätigkeiten des Fonds und die Kompetenzen der Betriebskommission des Fonds werden parallel dazu weitergeführt. Das heisst, für Beträge zulasten des Rahmenkredits von unter 2 Mio. Franken ist die Betriebskommission zuständig, bei solchen über 2 Mio. Franken der Gemeinderat.

In den letzten Jahren war der Fonds bereits im Markt aktiv und erwarb Liegenschaften. Es handelte sich dabei um Liegenschaften mit einem Kaufpreis von weniger als 5 Mio. Franken. Im Jahre 2016 sind Objekte von gesamthaft knapp 15 Mio. Franken erworben worden, im 2017 für rund 5 Mio. Franken und 2018 für 2 Mio. Franken. Vor Objekten von über 5 Mio. Franken ist man zurückgeschreckt, da man die öffentliche, politische Debatte nicht suchte. Auch der damit verbundene Zeitaufwand war zu gross.

Nicht Bestandteil des Rahmenkredits ist der Kauf von Grossarealen. Auch Immobiliengeschäfte im höheren Preissegment sind nicht Teil davon. Im Vortrag wird festgehalten, dass mit dem Rahmenkredit keine spekulativen Preise gezahlt werden. Es wird jedoch nicht genauer definiert, was darunter zu verstehen ist. Gemäss HRM2 werden auch die Liegenschaften, die mit dem Rahmenkredit erworben werden, zum Marktwert bewertet.

Zum Vorgehen bei allfälligen Käufen zulasten des Rahmenkredits: Die Kaufobjekte werden von Fachpersonen der Stadtverwaltung detailliert geprüft, allenfalls unter Beizug externer Berater. Sie müssen im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der Fondsstrategie stehen. Es kann auch sein, dass die strategischen Ziele leicht höher gewichtet werden als die Vorgabe, nicht preistreibend zu wirken, solange dies in einer wirtschaftlich vertretbaren Bandbreite liegt.

Der Gemeinderat informiert, wenn der Kredit ausgeschöpft ist. In der Jahresrechnung des Fonds werden die Käufe aufgelistet. Es wird neu eine entsprechende Kennzahl geben.

Zu den finanziellen Auswirkungen: Der Schuldbestand von 2008 bis 2018 hat sich um 350 Mio. Franken erhöht, gleichzeitig hat sich aber auch das Immobilienportefeuille um 250 Mio. Franken auf 1,3 Mia. Franken erhöht. Per Ende 2017 lagen die Schulden des Fonds bei 27 Prozent des Marktwerts. Die 60 Mio. Franken, die gemäss Verwaltung fremdfinanziert würden, entsprechen einer Erhöhung der Verschuldung um rund 3 Prozent.

Wichtig zu wissen ist, dass die angestrebte Immobilienrendite im Quervergleich zu gewinnorientierten Immobilien unterdurchschnittlich ausfallen wird, da in erster Linie preisgünstige Wohnungen geschaffen werden sollen.

Die FSU beantragt dem Stadtrat mit 7 Ja zu 2 Nein, bei einer Enthaltung, dem Rahmenkredit zuzustimmen.

Antragsteller *Alexander Feuz* (SVP): Ich habe gestern Abend einen Antrag der SVP auf Nicht-eintreten eingereicht. Das Büro hat mir mitgeteilt, dass dieser nicht zulässig sei. Ich akzeptiere die Entscheidung und habe diesen Antrag in einen Rückweisungsantrag gewandelt.

Die Stadt soll sich nicht in einen funktionierenden privaten Markt einmischen. Wir befürchten, dass die Stadt alles an sich reissen und damit die Privaten verdrängen und konkurrenzieren wird. Ein Vorstoss verlangt, dass Belegungsvorschriften eingeführt werden. Ich kann solche bei Sozialwohnungen akzeptieren, aber dem Privaten soll nicht vorgeschrieben werden, was er darf und was nicht.

Die Stadt kauft zum falschen Zeitpunkt überteuerte Objekte. Dem Fonds geht es momentan finanziell gut. In den Neunzigerjahren war dies jedoch nicht so. Man wollte die Elfenaumatte überbauen, um zu Geld zu kommen. Ich befürchte, dass man Sachzwänge schafft. Es gilt zudem zu verhindern, dass die Stadt in Zukunft darüber befindet, wer noch in Bern wohnt und unter welchen Voraussetzungen er dies tun darf! Wir wollen verhindern, dass mit Steuergeld eine RGM-Wohnbevölkerung von 90 Prozent ermöglicht wird. Wir bitten um Rückweisung dieser verhängnisvollen Vorlage.

Antragsteller *Peter Ammann* (GLP): Wir beantragen, den Stimmberechtigten einen Rahmenkredit von 20 Mio. Franken vorzulegen. Die Abstimmungsbotschaft soll entsprechend angepasst werden.

Wir sind einig mit dem Gemeinderat, dass der Fonds – soll er dann auf dem Markt Liegenschaften erwerben können – mit der heutigen Finanzkompetenzregelung nicht handlungsfähig ist. Dieser Mangel wurde vor Jahren schon in der FSU thematisiert und es wurden verschiedene Lösungsansätze, auch solche von anderen Städten, analysiert. Der Gemeinderat hat damals die Thematik aber nicht weiterverfolgt und selber keine Anpassungen vorgeschlagen. Nun liegt, angeregt durch eine rot-grüne Interfraktionelle Motion vom März 2018, eine Maximalvariante vor, mit welcher der Fonds bzw. der Gemeinderat im Umfang von 60 Mio. Franken selber handeln und den Fonds in diesem Umfang weiter verschulden kann. Der Gemeinderat hat bestätigt, dass der Erwerb von Immobilien sehr wahrscheinlich über Fremdkapital finanziert werden soll. Selbst aus Kreisen des Fonds war zu vernehmen, dass vorerst ein Rahmenkredit im Umfang von 15 bis 20 Mio. Franken ausreichen würde. Weil es sich aus unserer Sicht bei dieser globalen Erweiterung der Finanzkompetenzen zu Gunsten des Gemeinderates auch um einen Versuch handelt, verlangen wir ein schrittweises Vorgehen und betrachten einen Betrag von 20 Mio. als angemessen. Je nach den Resultaten, die nach Verwendung des ersten Kredites erzielt werden, kann der Gemeinderat weitere Rahmenkredite verlangen. Wir bitten darum, der Reduktion des Rahmenkredites zuzustimmen und das Ganze als Pilotversuch zu betrachten.

Antragstellerin *Vivianne Esseiva* (FDP): Ich schliesse mich Peter Amman an. Die Höhe des Rahmenkredites ist mit 60 Mio. Franken zu hoch angesetzt. Aufgrund fehlender Erfahrungswerte beantragen wir eine Kürzung des Kredites auf 30 Mio. Franken. Es sollen Erfahrungen gesammelt werden, ob die Stadt überhaupt Chancen hat, auf dem Immobilienmarkt mitzumischen, und ob passende Objekte vorhanden sind. Falls sich das Vorgehen als richtig herausstellt und es die finanzielle Situation der Stadt Bern erlaubt, kann der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt einen weiteren Rahmenkredit beantragen.

Mit der Forderung in Antrag 4 soll die Dauer des Rahmenkredits in erster Linie mit den Legislaturrichtlinien 2017-2020 in Übereinstimmung gebracht werden. Er soll deshalb für zwei Jahre gültig sein. Uns ist nicht ersichtlich, wieso er auf vier Jahre ausgelegt ist.

Bei den Anträgen zur Abstimmungsbotschaft geht es nicht um wertende Anträge. Vielmehr soll der Stimmbevölkerung klargemacht werden, dass sie ihre eigenen Kompetenzen etwas schmälert und dass mit dem investierten Geld unterdurchschnittliche Renditen erzielt werden. Ebenso soll klar sein, dass durch die Fremdfinanzierung die Schulden erhöht werden.

Antragsteller *Luzius Theiler* (GaP): In der Interfraktionellen Motion steht, dass der Rahmenkredit vornehmlich für günstigen Wohnraum mit Vermietungskriterien (GüWR) benutzt werden soll. Die Freie Fraktion ist enttäuscht darüber, dass im Beschlussentwurf nicht mehr von GüWR-Wohnungen, sondern nur noch von preisgünstigen Wohnungen die Rede ist. «Preisgünstig» ist ein sehr dehnbarer Begriff, der stark von der eigenen Optik und den eigenen finanziellen Möglichkeiten abhängig ist. Eine Kostenmiete kann nur dann günstig sein, wenn die Erwerbs-, Land- und Baukosten tief sind. Baut man zu luxuriös oder bezahlt man zu viel für eine Liegenschaft, sind die Wohnungsmieten auch bei Kostenmiete für Leute mit kleinem Lohn nicht erschwinglich. Wir haben einen funktionierenden Wohnungsmarkt im oberen und obersten Preissegment. Allein auf dem Immobilienportal Immoscout24 werden ständig über 500 Wohnungen in der Stadt Bern zur Miete angeboten, Tendenz steigend. Praktisch alle ausgeschriebenen Wohnungen befinden sich allerdings in mittlerer und hoher Preislage. Auf dem Markt fehlen Wohnungen, die für Mietinteressenten mit einem Mindestlohn von 4000 Franken oder weniger, für Alleinerziehende oder Leute in Ausbildung erschwinglich sind. Für diese Menschen gibt es keinen funktionierenden Wohnungsmarkt. Aus diesem Grund beantragen wir, dass im Beschluss festgehalten wird, dass mindestens 80 Prozent des Rahmenkredits für die Schaffung von Wohnraum im Segment GüWR-Wohnungen zu verwenden seien. Wenn schon wesentliche Kompetenzen von Stadtrat und Volk zum Gemeinderat verschoben werden, was mir persönlich schwerfällt, dann muss dieses Vorgehen wenigstens jenen zugutekommen, die heute zu kurz kommen. Ich bitte um Zustimmung zu meinem Antrag.

Fraktionserklärungen

Franziska Grossenbacher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Im August 2003 wurde im Stadtrat engagiert über die Teilstrategie des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) diskutiert. Die Stadt hat damals 15 Prozent der Wohnungen im städtischen Besitz verkauft, unter anderem, weil ein hoher Sanierungsbedarf bestand und die Wohnungen keine Rendite abgeworfen haben. Die damalige GB/JA!/GPB-Fraktion hat den Verkauf als einzige Fraktion abgelehnt. Sie hat betont, dass die Stadt nicht nur eine Wohnbaupolitik für den Mittelstand und Familien betreiben, sondern auch ein Bekenntnis für den sozialen und erschwinglichen Wohnraum ablegen soll. Die Finanzen des Fonds sind heute wieder im Lot, die Wohnsituation in der Stadt Bern dagegen ist nach wie vor in Schiefelage. Die Leerwohnungsziffer ist beunruhigend tief. Am letzten Stichtag standen 350 Wohnungen leer, lediglich 12 davon sind 5-Zimmer-Wohnungen. Diese Ziffer war die letzten 15 Jahre gleichbleibend. Die Wohnungspreise hingegen explodierten. Gemäss der letzten Mietzinerhebung sind die Preise innerhalb der letzten 15 Jahre um 18 Prozent gestiegen, während der Landesindex der Konsumentenpreise nur gerade um 4,5 Prozent zugenommen hat. Wer eine Wohnung sucht, erfährt das am eigenen Leib. Für eine 3-Zimmer-Wohnung in der Migros-Überbauung am Breitenrainplatz müssen 3000 Franken bezahlt werden. Der freie Wohnungsmarkt funktioniert nur für die Reichen. Darum ist es auch logisch, dass die bürgerlichen Parteien den Rahmenkredit für eine städtische Wohnungspolitik ablehnen. Sie machen primär eine Politik für reichere und nicht für armutsbetroffene Menschen. Denen möchte man am liebsten auch noch die Sozialhilfe kürzen.

Der Rahmenkredit ist dazu da, das Missverhältnis zwischen den 2000 städtischen und den 76 500 anderen Wohnungen etwas zu ändern und den Einfluss des Gemeinwesens auf den Wohnungsmarkt zu erhöhen. Ein Blick über unsere Grenze zeigt, dass dies der richtige Weg ist. Die Stadt Wien ist europaweit die Grossstadt mit den günstigsten Mietpreisen, weil dort ein Drittel aller Mietwohnungen der Gemeinde und 26 gemeinnützigen Unternehmen gehört. In Berlin dagegen ist man so verzweifelt über die Wohnungsnot und die Mietzinsexplosion, dass ein Volksbegehren, das die Enteignung von grossen Immobilienunternehmen fordert, von der Mehrheit der Bevölkerung unterstützt wird. Der vorliegende Rahmenkredit ist der richtige Weg, um die Marktmacht zurückzuerobern und günstigen Wohnraum zu schaffen. Das ist das erklärte Ziel des Gemeinderats.

Für die GB/JA!-Fraktion ist klar, dass der Kredit nur für den Kauf von Liegenschaften gebraucht werden darf, welche anschliessend nicht zur Marktmiete vermietet werden. Die Stadt darf sich auch nicht an der Spekulation beteiligen. Wir lehnen sämtliche Anträge der SVP, der FDP und der GLP sowie auch jenen von Luzius Theiler ab. Dessen Forderung ist hier nicht am richtigen Ort und würde die Kaufmöglichkeiten des Fonds unnötig einschränken. Die Stadt soll die 60 Mio. Franken investieren. Wird das Portfolio grösser, entsteht auch die nötige Flexibilität, um das wichtige Ziel betreffend GüWR-Wohnungen zu erreichen.

Wir stimmen dem Rahmenkredit und der Abstimmungsbotschaft zu.

Melanie Mettler (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Wir verstehen und anerkennen die beiden Anliegen des Fonds, günstige Wohnungen mit Vermietungskriterien zur Verfügung zu stellen und am Boden- und Wohnungsmarkt zwecks Bekämpfung der Spekulation und Preissteigerung teilzunehmen. Hilft der Rahmenkredit nun diesem Zweck? Es wurde ein Bedarf von 1000 GüWR-Wohnungen in der Stadt Bern erhoben. Unklar ist, wie diese Zahl zustande gekommen ist. Meines Wissens wird keine Liste von Leuten geführt, die Bedarf an solchen Wohnungen haben. Wir lesen, dass die Stadt bereits über 1153 GüWR-fähige Wohnungen verfügt. Davon sind aber nur 500 an GüWR-berechtigte Personen vermietet. Warum werden die anderen Wohnungen nicht freigegeben? Es ist kein Menschenrecht, nicht umziehen zu müssen. Das ist zwar mühsam, doch zumutbar. Selbstverständlich müssen Härtefallregelungen und anständige Fristen gewährt werden. Doch es muss das Ziel sein, dass die 1000 GüWR-fähigen Wohnungen der Stadt Bern auch von GüWR-berechtigten Mieterinnen und Mietern bewohnt werden.

Implizit wird damit argumentiert, dass die Stadt mit dem Rahmenkredit von 60 Mio. Franken in den Wohnungsmarkt eingreifen kann. Ist es das richtige Mittel, diesen bereits überhitzten Markt mit 60 Mio. Franken weiter anzufeuern? Nein, es gibt bessere Mittel! Erstens soll der Wohnraumkonsum gesenkt werden. Der Preis für Wohnraum ist gestiegen, weil Wohnungen im Schnitt 40 Prozent mehr Fläche beanspruchen. In den Achtzigerjahren hat eine vierköpfige Familie auf 100 Quadratmetern gelebt, heute braucht sie 140 Quadratmeter. Die Mietzinsen sind aber nicht im gleichen Mass wie unser Wohnflächenkonsum gestiegen. Weiter kann der gemeinnützige Wohnungsbau gefördert werden. Der Wohnraumkonsum liegt bei Eigenheimbesitzern momentan bei 52 Quadratmetern pro Kopf, bei Mietern bei 45 Quadratmetern, bei Leuten in gemeinnützigen Wohnungen bei 37 Quadratmetern.

Es ist keine gute Lösung, 60 Mio. Franken Schulden anzuhäufen, um einen überhitzten Markt zu befeuern. Anders sähe die Situation aus, wenn der Fonds das Geld zur Verfügung hätte. Die Stadt muss sich die Frage stellen lassen, wen sie auf dem angepeilten Immobilienmarkt konkurrenziert. Die institutionellen Immobilienportfolios, die grossen Immobilienhaie? Nein, sie konkurriert den Mittelstand, der bereit ist, in die Stadt zu investieren, die Familien, die in der Stadt bleiben wollen. Genau für diese ist es wichtig, in bezahlbaren Wohnraum für den Eigenbedarf investieren zu können. Die Stadt will nun bei diesen bezahlbaren Immobilien mitbieten. Das Parlament will sogar Wohneigentum komplett verbieten, wie wir es bei einer Pla-

nungserklärung zum Gaswerkareal gesehen haben. Das widerspricht der Aufgabe des Fonds, Wohneigentum zu fördern. Familien, die Wohneigentum für den Eigengebrauch erwerben, stabilisieren den Wohnungsmarkt. Sie sind motiviert, ihre Nachbarschaft mitzugestalten. Das ist nachhaltig. Es ist Aufgabe der Stadt, Privaten zu ermöglichen, in Wohneigentum für den Eigenbedarf zu investieren.

Wir sind dafür, dass der Fonds auf dem Markt tätig ist und seine Aufgaben erfüllen kann. Wir sind bereit, einen Rahmenkredit von 20 Mio. Franken zu gewähren. Dieser Betrag wurde ursprünglich vom Fonds verlangt. Aus unerfindlichen Gründen wurde er auf 60 Mio. Franken erhöht. Wir machen bei der Verschuldung zulasten der künftigen Generationen nicht mit.

Lionel Gaudy (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Spekulation bedeutet in der Wirtschaft die mit Risiko behaftete Ausnützung von Preisunterschieden innerhalb eines bestimmten Zeitraums. Hier wird grundsätzlich das Gegenteil gemacht: Es wird verkauft, wenn die Preise tief sind und zu einem Zeitpunkt gekauft, wo der Immobilienmarkt überhitzt ist. Aus wirtschaftlicher Sicht ist dieses Vorgehen unsinnig. Eine überwiesene Motion beauftragt den Gemeinderat, einen Rahmenkredit vorzulegen. Damit sollen Liegenschaften zu hohen Preisen gekauft werden, um sie anschliessend als GüWR-Wohnraum zu vermieten. Es liegt auf der Hand, dass das nicht aufgehen kann. Es wäre wohl günstiger, diese Leute in Hotels unterzubringen. Wir lehnen den Kredit ab, insbesondere, weil das Vorgehen aus wirtschaftlicher Sicht unsinnig ist. Zudem verfügt die Stadt über rund 1200 Wohnungen, welche die GüWR-Kriterien erfüllen. Als Ziel wurde ein Angebot von 1000 GüWR-Wohnungen definiert. Würde die Stadt dafür sorgen, dass in den Wohnungen, welche die Kriterien erfüllen, nur GüWR-berechtigte Personen leben, wäre dieses Ziel bereits erreicht. Erfordert es die Situation, hat man Anrecht auf eine solche Wohnung. Hinter diesem Grundsatz stehen wir. Ist eine Person aber nicht mehr in einer finanziell schwierigen Lage, soll sie aus der Wohnung ausziehen und diese jemandem überlassen, welche sie nötig hat. Das ist doch der soziale Grundgedanke, um den es hier geht.

Wir werden die Anträge der GLP, SVP und FDP annehmen. Grundsätzlich lehnen wir den Kredit ab. Soll doch einer bewilligt werden, befürworten wir einen solchen von 20 bis 30 Mio. Franken. Damit können erste Erfahrungen gesammelt werden, ob überhaupt genügend Angebote auf dem Markt sind, um günstigen Wohnraum zu schaffen.

Matthias Stürmer (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Hier stellt sich die Frage nach Staat oder Markt: Überlassen wir den Wohnungsmarkt den Immobilienunternehmen oder greifen wir ein? Aus unserer Sicht braucht es einen Eingriff. Typischerweise wird interveniert, wenn der Markt nicht funktioniert. Ich habe mich vor einigen Jahren vehement gegen ein neues Rechenzentrum gewehrt, da der Markt im Bereich der Rechenzentrums-Anbieter funktioniert. Im Bereich der Liegenschaften im mittleren und tiefen Preissegment versagt er jedoch. Beispiele aus anderen Grossstädten zeigen, dass es einen Eingriff braucht. Ich hatte das Glück, vor einigen Jahren ein Haus im mittleren Preissegment erwerben zu können. Aus Berichten meiner Studierenden weiss ich jedoch, dass sich heute bei Wohnungsbesichtigungen meterlange Schlangen bilden und die Chancen auf eine Zusage sehr gering sind.

Ich bitte meine Kollegen und Kolleginnen von der BDP, GLP, FDP und SVP, die Vorlage doch sorgfältig zu lesen. Es wird klar festgehalten, dass der Fonds nicht überteuerte, sondern günstige Wohnungen kaufen will. Diese findet man nicht auf ImmoScout24. Es gibt jedoch Immobilienbesitzer, die bereit sind, ihre Liegenschaften unter einem sozialen Aspekt zu verkaufen. Die Stadt Bern hat in diesem Bereich sicher gute Chancen.

Der Fonds verzeichnete während der letzten zehn Jahre betreffend Marktwert der Immobilien einen Zuwachs von 76 Mio. Franken. Ich denke nicht, dass wir hier ein grosses Risiko eingehen. Auch sehe ich das Problem der Verschuldung nicht. Beim Immobilienkauf verschuldet man sich immer, erhält dafür aber einen Gegenwert.

Wir stimmen dem Rahmenkredit zu und lehnen alle Anträge ab. Denjenigen von Luzius Theiler haben wir ausführlich diskutiert. Einerseits macht er Sinn, da auf den GüWR-Wohnraum fokussiert werden soll. Andererseits handelt es sich dabei um eine Einschränkung, denn im Wohnungsmarkt braucht es eine gewisse Flexibilität. Wir sind hier geteilter Meinung. Eine letzte Bemerkung zum Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik: Wir schlagen eine Namensänderung in Fonds für Boden-, Wohnbau- und Wohnungskaufpolitik oder, einfacher, in Wohnfonds vor.

Johannes Wartenweiler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Der Rahmenkredit von 60 Mio. Franken für den Erwerb von Liegenschaften durch den Fonds scheint uns sinnvoll zu sein. Die Stadt boomt seit Jahren. Es fehlt an Wohnungen, besonders an preisgünstigen für Familien und Gruppen aller Art. Wir haben nach wie vor eine «Delle» aus den Achtziger- und Neunzigerjahren, die sich bemerkbar macht. Damals kam der Wohnungsbau fast vollständig zum Erliegen. 2003 hat die Stadt in einer Verzweiflungsaktion zudem 70 Liegenschaften verkauft, die genau dem heute gesuchten Segment entsprechen. Die Stadt versteht sich heute als aktiver Player auf dem Wohnungsmarkt. Sie forciert und unterstützt die grossen Neuüberbauungen wie Warmbächli, Huebergass, Viererfeld und Gaswerkareal. Sie nimmt auch immer öfter als direkte Investorin Einfluss wie beispielsweise im Stöckacker Süd. Die Stadt überlässt die Wohnungsversorgung nicht mehr dem privaten Markt. Der schafft zwar ausreichend Renditeobjekte für Leuten mit mittlerem und hohem Einkommen. Für alle anderen, und damit für einen Grossteil der Bevölkerung, ist Wohnraum aber nach wie vor knapp. Es soll hier Platz für alle haben, insbesondere auch für Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen, die die technische und soziale Infrastruktur dieser Stadt am Laufen halten.

Der Fonds soll auf dem Markt der bestehenden Liegenschaften aktiv werden. Dabei ist hinderlich, dass nicht schnell agiert werden kann. Ab 5 Mio. Franken muss der Stadtrat entscheiden, ab 10 Mio. Franken gar das Volk. Damit verlieren wir viel Zeit und Goodwill bei verkaufsbereiten Liegenschaftsbesitzern. Die Kompetenzordnung des Fonds könnte angepasst werden, was jedoch aufgrund unterschiedlicher Auffassungen viel Zeit benötigen würde. Stattdessen wird nun eine Kompetenzdelegation vorgeschlagen, die, ausgehend von einem Volkentscheid, den Spielraum des Gemeinderats vergrössert. Damit wird ihm ermöglicht, dort aktiv zu werden, wo es die Preise auf dem Markt und die Bedürfnisse der Stadt zulassen. Das ist eine klare Absage an jegliche spekulative Intervention auf dem Markt. Es gibt Optionen bei Bestandsliegenschaften, die der Stadt zu einem fairen Preis angeboten werden. Ziel ist das Segment des preisgünstigen Wohnraums. Wir anerkennen, dass es sich dabei um einen offenen Begriff handelt. Wir denken jedoch, dass wir eine Vorstellung haben, was als preisgünstig bezeichnet werden darf. Solche Wohnungen sind in der Regel in bestehenden Liegenschaften einfacher zu realisieren als in Neubauten. Der Gemeinderat legt den Kredit mit einer Befristung von vier Jahren vor. Er kann einmalig im Stadtrat verlängert werden. Gegenüber dem Wortlaut der Motion ist die Vorlage etwas offener formuliert. Es geht nicht mehr primär um GüWR-Wohnungen, sondern generell um preisgünstigen Wohnraum. Der Gemeinderat möchte einen gewissen Handlungsspielraum betreffend Entwicklung des städtischen Portfolios behalten. Spekulation ist ausgeschlossen, denn der Gemeinderat ist verpflichtet, öffentlich Rechenschaft abzulegen. Der Fonds muss wirtschaftlich handeln.

Wir unterstützen den Gemeinderat, erwarten jedoch keine Wunder. Wir gehen davon aus, dass die 60 Mio. Franken für 150 bis 250 Wohnungen reichen, wenn der Rahmenkredit denn überhaupt ausgeschöpft werden kann. Das ist ein Tropfen auf den heissen Stein bei einem Bestand von beinahe 80 000 Wohnungen in der Stadt. Entscheidend wird sein, ob Private oder Firmen bereit sind, dem Gemeinderat Angebote machen, die er in gutem Treu und Glauben annehmen kann.

Zur Frage der Verschuldung: Es gibt kein sichereres Anlageobjekt als eine Liegenschaft auf eigenem Boden.

Zur Übersteuerung der Entscheidungskompetenzen des Stadtrats: Eine vom Volk abgesegnete Vollmacht von 60 Mio. Franken hat genug politische Legitimation, diese Übersteuerung zu rechtfertigen. Die Vorschläge der GLP und der FDP, den Kredit auf 20 bzw. 30 Mio. Franken zu begrenzen, stehen zudem im Widerspruch zu ihren vorgebrachten Argumenten.

Die Fraktion SP/JUSO lehnt alle Anträge ab und stimmt dem Kredit und der Abstimmungsbotschaft zu.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Mein Fazit lautet, dass die Stadt jeweils zum schlechtesten Zeitpunkt kauft bzw. verkauft. Im Viererfeld will die Stadt investieren. Vor der Abstimmung wurde jedoch gesagt, dass sie nicht als Investor auftreten wird. Der Hauseigentümerverband warnt, dass zu viele Wohnungen auf dem Markt sind. Es ist unbestritten, dass die Stadt ein vielfältiges Angebot haben soll. Es braucht Sozialwohnungen, aber diese müssen am richtigen Ort sein. Areale wie das Viererfeld oder das Gaswerkareal sollen nicht prioritär Sozialwohnungen aufweisen. Das Angebot muss ausgeglichen sein. Die Privaten dürfen nicht konkurrenziert werden. Wir befürchten, dass mit vorliegendem Geschäft versucht wird, Siedlungspolitik zu machen und eine RGM-genehme Bevölkerung zu schaffen. Wir bekämpfen dieses Vorgehen und unterstützen den Antrag der GLP. Den Antrag der FDP zur Halbierung des Rahmenkredits können wir ebenfalls unterstützen. Zu Antrag 4 bräuchte es noch etwas Überzeugungsarbeit. Wir lehnen die Vorlage des Gemeinderats ab und stellen einen Rückweisungsantrag.

Vivianne Esseiva (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Der Rahmenkredit von 60 Mio. Franken schießt über das Ziel hinaus. Es ist wichtig, dass es GüWR-Wohnungen gibt. Doch soll erst einmal das vorhandene Potenzial ausgeschöpft werden. Mit dem Rahmenkredit gibt sich der Gemeinderat einen Freipass. Es geht dabei nur grundsätzlich um günstige Wohnungen. Er hält sich den Spielraum offen, auch andere Liegenschaften zu erwerben. Im Vortrag wird erwähnt, dass unter Umständen der Preis nicht das wichtigste Kriterium sei. Der Gemeinderat könnte also einen etwas überhöhten Preis bezahlen, sollte er andere Ziele stärker gewichten. Johannes Wartenweiler hat erwähnt, dass mit den 60 Mio. Franken nicht viele Wohnungen gekauft werden können. Es ist unvernünftig, sich mit 60 Mio. Franken zu verschulden, wenn kaum ein Mehrwert entsteht und die Wohnungssituation in Bern damit nicht entschärft wird. Es werden nicht mehr Wohnungen auf dem Markt sein, lediglich der Besitzer wird sich ändern. Fraglich ist die Wahl des Zeitpunkts, wo doch aktuell viele Pensionskassen auf Immobiliensuche sind. Auch mit Immobilien kann man verlieren. Diese müssen im Fonds zum Marktwert geführt werden. Es kann zu Abschreibungen kommen, wenn ein zu hoher Preis gezahlt wurde. In der Gemeindeordnung wird vorgeschrieben, dass das Finanzvermögen sicher angelegt und dass eine Rendite erzielt werden muss. Der Fonds ist ein wichtiger Geldgeber für die Stadt. Abschreibungen und tiefere Renditen führen zu einer Verminderung dieses Beitrags.

Die Fraktion FDP/JF lehnt den Kredit klar ab. Ein solcher Rahmenkredit ist ordnungs- und demokratiepolitisch fragwürdig. Der Weg muss über eine Anpassung des Fondsreglements oder der Gemeindeordnung führen. Die Anträge der GLP und der SVP werden wir unterstützen.

Luzius Theiler (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Ich bin von der Diskussion enttäuscht. Mich wundert nicht, dass mein Antrag von einem Grossteil der Bürgerlichen abgelehnt wird. Die Stimmen von Franziska Grossenbacher und von Johannes Wartenweiler enttäuschen mich jedoch. Sie haben die Ablehnung meines Antrags nicht wirklich begründet. In der Motion, welche der Vorlage zugrunde liegt, geht es vornehmlich um GüWR-Wohnungen. Es wäre deshalb

selbstverständlich, dass mit dem Rahmenkredit auch vornehmlich solche Wohnungen realisiert werden. So jedoch wird die Motion nicht wirklich umgesetzt. Wohnungen für den Mittelstand fehlen in Bern nicht im selben Ausmass wie GüWR-Wohnungen. Es wird argumentiert, dass mein Antrag zum falschen Zeitpunkt am falschen Ort gestellt wurde. Dieses Argument höre ich seit dem Jahr 2000, als die Stadt begann, günstige Wohnungen zu verkaufen. Damit sollte die finanzielle Situation des Fonds verbessert werden. Wir haben uns damals dagegen gewehrt, wurden aber vertröstet. Jedes Mal, wenn bei einer Überbauung GüWR-Wohnraum gefordert wird, heisst es, es sei hier nicht der richtige Ort dafür. Als Beispiel nenne ich die Bauprojekte Warmbächli, Muttach, Reichenbachstrasse und Burgernziel. Der Vorgänger des heutigen Finanzdirektors wollte keine Sozialwohnungen und hat alles hintertrieben. Mit dem neuen Finanzdirektor ist ein Umschwung erfolgt. Ich verstehe nicht, wieso dieser nicht genützt wird, um Wohnraum für das Drittel der Bevölkerung zu schaffen, das es am nötigsten hat.

Mit dem Erwerb von Wohnungen macht man keine Schulden. Es ist lediglich eine Vermögensverlagerung von Geld in Liegenschaften. Aus dem letztjährigen Jahresbericht von Immobilien Stadt Bern geht hervor, dass mit den GüWR-Wohnungen weder Gewinn noch Verlust gemacht wird. Es handelt sich also nicht um ein Verlustgeschäft für die Stadt. Die Stadt sollte deshalb sogar mehr als 60 Mio. Franken investieren, um einen angemessenen Bestand an Sozialwohnungen aufzuweisen. Es gibt sicher viele Leute in Bern, die bereit wären, Geld in ein soziales Projekt zu investieren. Die Stadt müsste sich überlegen, ob eine Stadtbank zu gründen wäre, welche solche Projekte finanzieren würde.

Zu Johannes Wartenweiler: Sie selber haben einst vom Elend des preisgünstigen Wohnungsbaus geschrieben. Es ist ein Elend, dass die Forderung offenbar immer zum falschen Zeitpunkt gestellt wird. Ich bin gegen Kompetenzverlagerungen von unten nach oben, springe jedoch über meinen Schatten, da gute Liegenschaften nur erworben werden können, wenn man schnell handeln kann. Es wird gesagt, dass unser Antrag die Flexibilität des Gemeinderats einschränke. Wer ist jedoch das höhere Organ? Es ist der Stadtrat! Wir entscheiden, der Gemeinderat führt aus. Zeigen wir doch Selbstbewusstsein! Wir wollen, dass für die Menschen mit den meisten Schwierigkeiten etwas getan wird!

Einzelvoten

Peter Ammann (GLP): Zu Luzius Theiler: Ich bin nicht einverstanden mit der Aussage, dass beim Erwerb von Liegenschaften keine Schulden gemacht werden. Wenn man Fremdkapital für den Kauf aufnimmt, vergrössert man die Schulden und ist damit auch einem grösseren Risiko an den Finanzmärkten ausgesetzt. In der FSU ist das Basler Modell diskutiert worden. Basel darf innerhalb der Aktiven der Bilanz frei kaufen und wiederverkaufen. Verfügt man über genügend Cash, können so innerhalb einer Woche Immobilien von 10 Mio. Franken erworben werden. Dieses Modell ist prüfenswert. Der Fonds hätte damit viel mehr Handlungsfähigkeit. Warum wurde dieses Vorgehen nie geprüft?

Melanie Mettler hat darauf hingewiesen, dass die Vorlage das Problem des knappen Wohnraums für Leute mit tiefen Einkommen und für Familien nicht löst. Wir werden nun für Aussagen kritisiert, die wir gar nicht gemacht haben. Im Falle von Erbengemeinschaften und Personen, die ihre Liegenschaften der Stadt verkaufen möchten, wird der Rahmenkredit hilfreich sein. Das ist gut so.

Es stimmt, dass Wohnen teurer geworden ist. Wir wohnen jedoch auch auf doppelt so viel Fläche wie noch vor 30 Jahren. Die Ansprüche sind gestiegen, was eben zu höheren Kosten führt. Vor 90 Jahren musste ein Haushalt mehr als die Hälfte seines Einkommens für Nahrungsmittel ausgeben. Prüfen Sie einmal, wie viel der Anteil dafür heute ausmacht. Es wird immer Verschiebungen geben.

Es stimmt, dass für Leute mit tiefem Einkommen der Wohnungsmarkt nicht spielt. Für GüWR-Wohnungen sind die Vergabe-Kriterien definiert. Mir ist jedoch nicht klar, wie die Wohnungen im preisgünstigen Segment vergeben werden. Die Antwort, es wie die Privaten zu handhaben, befriedigt mich nicht. Es sind auch Steuergelder, die involviert sind. Der Steuerzahler verzichtet damit auf einen gewissen Teil der Immobilienrendite. Wir bitten den Gemeinderat, mit einem sauberen Verfahren zu garantieren, dass die städtischen Wohnungen an Leute und Familien mit tiefem Einkommen vermietet werden. Damit soll verhindert werden, dass sie unter der Hand an «Gspänli» und Parteikollegen vergeben werden.

Patrik Wyss (GFL): Liest man den Antrag von Luzius Theiler, erhält man den Eindruck, dass ein Füllhorn voller kaufbarer Liegenschaften konstant über uns ausgeschüttet wird. So ist es leider nicht. Wäre das der Fall, könnte man angesichts des auf 60 Mio. Franken beschränkten Kredits durchaus über den Schwerpunkt diskutieren. Tatsache ist jedoch, dass wir davon ausgehen müssen, den Kredit nicht ausschöpfen zu können. Es besteht das Bekenntnis, keine überrissenen Preise zu bezahlen. Zudem stehen wenige Liegenschaften zu den genannten Bedingungen zum Verkauf. Ich erachte deshalb jeglichen Liegenschaftsbesitz und jegliches Bodeneigentum als strategisch wichtig für ein Gemeinwesen. Ich fordere den Gemeinderat auf, deshalb auch Liegenschaften im mittleren Preissegment zu kaufen, wenn sich Gelegenheit dazu ergibt. Das ist verhältnismässig, stellen solche Liegenschaften doch ein überschaubares Risiko dar, im Gegensatz zu Wohnungen im hohen Preissegment, die zum Teil heute schon nicht mehr vermietet werden können.

Damit werden auch gemeinnützige Genossenschaften nicht konkurrenziert. Ich kenne einen Fall, in dem eine kleine gemeinnützige Genossenschaft Meistbietende einer Liegenschaft war. Die Besitzer haben diese jedoch einem Paar verkauft, das versicherte, dort auch selber wohnen zu wollen. Wahrscheinlich stellte sich der Besitzer unter einer Genossenschaft eine Kommune vor, welche die Liegenschaft verlottern lassen wird. Ironie der Geschichte ist, dass das Paar allen Mietern gekündigt, die Liegenschaft saniert und die Wohnungen anschliessend zu erheblich höheren Preisen wieder vermietet hat. Das Käuferpaar selber wohnt nicht im Haus. Ich denke, dass in einem solchen Fall die Stadt für den Verkäufer ein valabler Partner wäre. Ich gehe von einem Rückzug der Stadt aus, sollte sie merken, dass sie den Verkauf an einen gemeinnützigen Wohnbauträger zu verhindern droht.

Die Stadt Zürich hat mit der Stiftung PWG vor längerer Zeit ein ähnliches Instrument geschaffen. Der damalige Geschäftsführer hat in einem Interview gemeint, er könnte sich ohrfeigen, wenn er daran denke, welche Preise er früher als überrissen betrachtet und deshalb die Liegenschaften nicht gekauft habe. Zum Zeitpunkt des Interviews meinte er, er wäre froh gewesen, wenn ihm wieder Liegenschaften zu solchen Preisen angeboten würden. Es wird keine leichte Entscheidung sein, ob ein Preis bezahlt werden soll oder nicht.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Der Gemeinderat hat versucht, die politischen Aufträge des Parlaments zu erfüllen und legt uns heute den Rahmenkredit vor. Er will im Sinne der wohnpolitischen Zielsetzung kostengünstige Wohnungen zur Verfügung stellen. Diese Zielsetzung ist zum jetzigen Zeitpunkt kaum realisierbar. Die Anzahl kostengünstiger Wohnungen, die in Bern vorhanden sind, ist fix vorgegeben. Alleine durch einen Kredit von 60 Mio. Franken sind nicht plötzlich doppelt so viele kostengünstige Wohnungen auf dem Markt. Diese werden grösstenteils unter der Hand weiterverkauft oder weitervermietet. Der Kredit kann die erwartete Funktion nicht erfüllen.

Was ist eine kostengünstige Liegenschaft? Kürzlich haben mir Bekannte erzählt, dass sie ein Haus für 2,4 Mio. Franken, in ihren Worten «ein Schnäppchen», erwerben konnten. Nach Besichtigung des Hauses schien es mir nicht angebracht, von einem Schnäppchen zu reden. Es wurde aus meiner Sicht viel zu teuer verkauft. Die Besitzer meinten darauf, dass sie für das-

selbe Haus in Zürich 4,8 bis 6 Mio. Franken bezahlen müssten. Wir haben hier ein Problem, das wir nicht lösen können. Die Neubauwohnungen, die aufgrund der laufenden Planungen auf den Markt kommen werden, können nicht kostengünstig sein. Da die Auflagen betreffend Umweltschutz so gross sind, ist es nicht möglich, preisgünstige Wohnungen zu erstellen. Ich wüsste gern vom Gemeinderat, wie er die Zielsetzungen mit dem Rahmenkredit erreichen will, so dass wir hinter dem Kredit stehen könnten.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Die Leute haben genug von der preistreibenden Politik, genug davon, dass es nicht mehr möglich ist, in dieser Stadt zu einem vernünftigen Preis eine Wohnung zu finden. Es gibt auf dem Wohnungsmarkt unterschiedliche Player: Private, Pensionskassen und Genossenschaften. Das Segment der preisgünstigen Wohnungen wird durch diese Player aber nicht abgedeckt. Sollen Leute, die auf günstigen Wohnraum angewiesen sind, aus der Stadt wegziehen? Oder ist es Aufgabe der Stadt, dafür zu sorgen, dass auch sie hier leben können? Die Wohnbauoffensive des Gemeinderats proklamiert ein vielfältiges, ein bezahlbares Wohnen. Deshalb sind diese Zielsetzungen auch in den Legislaturrichtlinien festgehalten. Die Stadt will vermehrt selber bauen und eine aktive Wohn- und Bodenpolitik betreiben. Die von den Legislaturzielen abgeleitete Wohnstrategie wird der Stadtpräsident präsentieren und zur Diskussion stellen. Ein Element des Kapitels «Städtischer, preisgünstiger und gemeinnütziger Wohnungsbau» ist der vorliegende Rahmenkredit. Ein anderes betrifft die Umsetzung der Strategie zu günstigem Wohnraum mit Vermietungskriterien (GüWR).

Wir haben das Glück, in Bern den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) zu haben. Er ist im Finanzvermögen. Es wird immer wieder behauptet, er werde mit Steuergeldern finanziert. Das ist schlicht falsch! Der Fonds verfügt über ein Vermögen von rund 1,4 Mia. Franken. Er zahlt dem Steuerhaushalt jährlich viel Geld. 2017 waren es 26,9 Mio. Franken. Im Portfolio des Fonds befinden sich Geschäftsliegenschaften und einige Herrenwohnungen, die einen marktgängigen Zins abwerfen. Gesamthaft erzielt der Fonds eine anständige Rendite.

Der Rahmenkredit soll uns ermöglichen, flexibel und agil zu handeln. Wir kaufen damit nicht mehr, aber schneller. Es hat nicht beliebig viele Immobilien in diesem Segment auf dem Markt. Wir sind guter Hoffnung, dass wir einige Objekte damit erwerben können und werden jährlich offiziell Bericht erstatten. Die Anträge auf Halbierung des Kredites führen zu halben Sachen. Ich bitte, sie deshalb abzulehnen.

Zu den spekulativen Preisen: Wir sind klar der Meinung, dass keine Liegenschaften zu spekulativen Preisen erworben werden sollen. Jedes Objekt wird von Profis genau geprüft. Wert, Investitionsbedarf und voraussichtliche Mietzinse werden eruiert. Im Berner Modell sind die Vorgaben definiert. Aufgrund des Wohnungsstandards wird der jährliche Quadratmeterpreis von zwischen 107 und 280 Franken festgelegt. GüWR-Wohnungen haben entsprechend tiefere Mieten. Nach dem Berner Modell kostete eine 3½-Zimmer-Wohnung monatlich 1335 Franken. Als GüWR-Wohnung wird sie für 1000 Franken vermietet. Im Stöckacker werden für 1800 Franken schöne 3½-Zimmer-Neubauwohnungen vermietet. Für die Liegenschaft der Alkoholverwaltung haben wir 18 Mio. Franken geboten und dann davon abgelassen. Die Mieten wären ansonsten viel zu hoch ausgefallen. Das Gebäude wurde letztlich für 35 Mio. Franken veräussert. Es ärgert mich, dass es vom Bund zu diesem Preis verkauft wurde. Für die Liegenschaft an der Münstergasse 32 ist ein Verkaufspreis von 6,5 Mio. Franken erwartet worden. Wir boten 4,5 Mio. Franken und wären bereit gewesen, sogar 5 Mio. Franken zu zahlen. Doch dabei belassen wir es. Ich nehme an, dass das Haus letztlich für mehr als 6,5 Mio. Franken den Besitzer gewechselt hat. Es besteht hier als kein Anlass zur Sorge. Wir wollen im günstigen Segment kaufen. Es stimmt auch nicht, dass das Angebot an günstigen Wohnungen gleichbleibt. Wir können verhindern, dass solche Wohnungen saniert werden und nachher in einem höheren Segment wieder vermietet werden. Wir erhalten Angebote von Leuten, die genug von dieser Preispolitik haben und der Stadt ihre Liegenschaft verkaufen wol-

len. In solchen Fällen ist schnelles Handeln angezeigt. Diese Leute wollen nicht in der Öffentlichkeit stehen.

Ich bitte darum, den Antrag von Luzius Theiler abzulehnen. Wir werden den Tatbeweis erbringen, dass wir die Vorgabe der 1000 GüWR-Wohnungen erfüllen wollen. Es ist ein übergeordnetes Ziel, das wir mit unterschiedlichen Massnahmen erreichen können. Kaufen wir ein Gebäude im mittleren Segment, können wir Leuten aus einer Liegenschaft wie an der Attinghausenstrasse die Gelegenheit geben, umzuziehen. Damit werden GüWR-Wohnungen frei. Es kann zudem nicht bei jedem Gebäude schon vor dem Kauf festgelegt werden, was genau damit gemacht werden kann. Ziel ist, mit dem Rahmenkredit zu 100 Prozent GüWR-Wohnungen zu schaffen. Vielleicht sind in einer Liegenschaft aufgrund des Investitionspotenzials aber auch einmal nur 50 Prozent möglich.

Warum leben nicht in allen GüWR-fähigen Wohnungen Menschen mit einem GüWR-Vertrag? Es gibt häufig Fälle von Leuten, in deren Leben sich kleinere Änderungen ergeben. Sie erben beispielsweise 20 000 Franken. Muss dann eine solche Familie die Wohnung verlassen? Oder ein Paar mit Kindern lässt sich scheiden und ein Partner zieht aus. Damit erfüllt die Familie das Kriterium der Belegung nicht mehr. Muss diese Frau mit den zwei Kindern dann umziehen? Die Situation ist nicht so einfach, wie hier suggeriert wird. Wir arbeiten an einer Gesamtstrategie, um das Ziel zu erreichen. Dazu brauchen wir aber nicht Anträge, die uns die Hände binden. Ich kann nicht voraussehen, ob und in welchem Umfang wir den Rahmenkredit ausschöpfen werden. Sicher werden wir das Geld nicht unsinnig ausgeben, sondern zum Wohl der ganzen Stadt einsetzen. Ich bitte um Zustimmung zum Rahmenkredit.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag SVP ab (17 Ja, 50 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 010
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag 2 ab (8 Ja, 57 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 011*
3. Der Antrag 3 obsiegt dem Antrag 11 in der Gegenüberstellung (52 Ja, 16 Nein). *Abst.Nr. 012*
4. Der Stadtrat lehnt den Antrag 3 ab (24 Ja, 44 Nein). *Abst.Nr. 013*
5. Der Stadtrat lehnt den Antrag 4 ab (18 Ja, 50 Nein). *Abst.Nr. 014*
6. Der Stadtrat stimmt dem Rahmenkredit zu (50 Ja, 17 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 015*
7. Der Antrag 5 ist obsolet.
8. Der Antrag 6 ist obsolet.
9. Der Stadtrat lehnt den Antrag 7 ab (25 Ja, 43 Nein). *Abst.Nr. 016*
10. Der Stadtrat lehnt den Antrag 8 ab (27 Ja, 41 Nein). *Abst.Nr. 017*
11. Der Stadtrat lehnt den Antrag 9 ab (24 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 018*
12. Der Stadtrat lehnt den Antrag 10 ab (24 Ja, 44 Nein). *Abst.Nr. 019*
13. Der Stadtrat stimmt der Abstimmungsbotschaft zu (50 Ja, 17 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 020

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

06.05.2019

X 

Signiert von: Philip Jany Kohli (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

07.05.2019

X 

Signiert von: Caroline Baldenweg Ziyout (Qualified Signature)

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzend

Präsident Philip Kohli

Anwesend

Devrim Abbasoglu-Akturan
 Mohamed Abdirahim
 Timur Akçasayar
 Katharina Altas
 Ruth Altmann
 Peter Ammann
 Ursina Anderegg
 Oliver Berger
 Thomas Berger
 Henri-Charles Beuchat
 Lea Bill
 Laura Binz
 Gabriela Blatter
 Regula Bühlmann
 Michael Burkard
 Yasemin Cevik
 Michael Daphinoff
 Bernhard Eicher
 Claudine Esseiva
 Vivianne Esseiva
 Angela Falk
 Alexander Feuz
 Benno Frauchiger

Barbara Freiburghaus
 Katharina Gallizzi
 Lionel Gaudy
 Hans Ulrich Gränicher
 Franziska Grossenbacher
 Lukas Gutzwiller
 Bernadette Häfliger
 Erich Hess
 Brigitte Hilty Haller
 Ueli Jaisli
 Bettina Jans-Troxler
 Irène Jordi
 Dannie Jost
 Nadja Kehrli-Feldmann
 Ladina Kirchen Abegg
 Ingrid Kissling-Näf
 Marieke Kruit
 Maurice Lindgren
 Peter Marbet
 Melanie Mettler
 Roger Mischler
 Patrizia Mordini

Barbara Nyffeler
 Seraina Patzen
 Tabea Rai
 Rahel Ruch
 Kurt Rügsegger
 Marianne Schild
 Anna Schmassmann
 Leena Schmitter
 Zora Schneider
 Edith Siegenthaler
 Matthias Stürmer
 Bettina Stüssi
 Michael Sutter
 Luzius Theiler
 Regula Tschanz
 Ayse Turgul
 Johannes Wartenweiler
 Manuel C. Widmer
 Lisa Witzig
 Marcel Wüthrich
 Patrik Wyss
 Patrick Zillig

Entschuldigt

Dolores Dana
 Milena Daphinoff
 Joëlle de Sépibus
 Rudolf Friedli

Claude Grosjean
 Fuat Köçer
 Eva Krattiger
 Martin Krebs

Nora Krummen
 Daniel Lehmann
 Lena Sorg
 Christophe Weder

Vertretung Gemeinderat

Reto Nause SUE

Michael Aebersold FPI

Entschuldigt

Alec von Graffenried PRD

Franziska Teuscher BSS

Ursula Wyss TVS

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin
 Barbara Waelti, Protokoll

Joel Leber, Ratsweibel
 Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Monika Binz, Vizestadtschreiberin

2017.SR.000047

8 Interfraktionelle Interpellation FDP/JF und GB/JA! (Thomas Berger, JF/Lea Bill, GB): Keine Leerstände bei städtischen Gebäuden

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Interpellantin *Lea Bill* (GB): Wir danken dem Gemeinderat für die Antwort, die mittlerweile zwei Jahre alt ist und eine Momentaufnahme der damaligen Situation wiedergibt. Darüber eine Diskussion zu führen, ergibt keinen Sinn. Thomas Berger und ich behalten dieses Thema weiterhin im Auge, denn Leerstände bei städtischen Gebäuden sind und bleiben ein No-Go, vor allem in Zeiten der Wohnungsnot. Wir werden noch mehr Gelegenheiten haben, über dieses Thema zu sprechen, nicht nur im Zusammenhang mit der in der Antwort erwähnten SP-Motion, sondern auch im Zusammenhang mit einem Vorstoss der Fraktion GB/JA! zu Zwischennutzungen und Besetzungen. Wir sind mit der Antwort teilweise zufrieden.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantinnen Fraktionen FDP/JF, GB/JA! sind mit der Antwort teilweise zufrieden.

2017.SR.000119

9 Interpellation Fraktion FDP/JF (Bernhard Eicher, FDP): Nach welchem Verfahren vergibt die Stadt Bern ihre Liegenschaften respektive ihr Bauland?

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion FDP/JF ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

2018.FPI.000014

10 Teuerungsausgleich für die städtischen Mitarbeitenden; Nachkredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat bewilligt einen Nachkredit von Fr. 2 532 783.70 zum Produktgruppen-Budget 2019 für den Ausgleich der Teuerung von einem Prozent an die städtischen Mitarbeitenden sowie an die Angestellten der teuerungsausgleichsberechtigten Leistungsvertragspartner ab Monatsbeginn nach Rechtskraft des Stadtratsentscheids.
2. Er erhöht die Globalkredite der Dienststellen und der Sonderrechnungen anteilmässig wie folgt:

| Direktion/Dienststelle | Total |
|-------------------------------|--------------|
| 010 Stadtrat | 9'761.85 |
| 020 Ombudsstelle | 2'534.85 |
| 030 Gemeinderat | 13'977.35 |

| | | |
|-------------|---|-------------------|
| 040 | Stadtkanzlei | 25'478.35 |
| 050 | Informationsdienst | 6'945.15 |
| 1000 | Gemeinde und Behörden | 58'697.55 |
| 100 | Direktionsstabsdienste und Gleichstellung | 21'150.50 |
| 110 | Kultur Stadt Bern | 9'452.15 |
| 120 | Denkmalpflege | 5'864.20 |
| 130 | Aussenbeziehungen und Statistik | 10'723.60 |
| 140 | Hochbau Stadt Bern | 30'579.55 |
| 160 | Wirtschaftsamt | 6'448.25 |
| 170 | Stadtplanungsamt | 31'410.85 |
| 1100 | Präsidialdirektion | 115'629.10 |
| 200 | Direktionsstabsdienste | 159'192.05 |
| 220 | Amt für Umweltschutz | 22'778.10 |
| 230 | Polizeiinspektorat | 93'179.15 |
| 240 | Sanitätspolizei | inkl. in DST200 |
| 250 | Feuerwehr, Zivilschutz und Quartieramt | 128'867.05 |
| 275 | Bauinspektorat | 26'683.60 |
| 280 | Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz | 89'712.35 |
| 1200 | Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie | 520'412.30 |
| | Direktionsstabsdienste, Koordinationsstelle Sucht | |
| 300 | und Kompetenzzentrum Integration | 177'308.00 |
| 310 | Sozialamt | 183'265.45 |
| 320 | Schulamt | 85'015.95 |
| 330 | Jugendamt | 218'775.75 |
| 350 | Alters- und Versicherungsamt | 33'980.25 |
| 360 | Schulzahnmedizinischer Dienst | 30'668.95 |
| 370 | Gesundheitsdienst | 38'831.05 |
| 380 | Sportamt | 63'897.65 |
| 390 | Kompetenzzentrum Integration | 23'814.50 |
| 1300 | Direktion für Bildung, Soziales und Sport | 855'557.55 |
| 500 | Direktionsstabsdienste | 20'801.30 |
| 510 | Tiefbauamt | 228'797.20 |
| 520 | Stadtgrün Bern | 136'614.75 |
| 570 | Vermessungsamt | 20'833.55 |
| 580 | Verkehrsplanung | 21'604.45 |
| 1500 | Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün | 428'651.25 |
| | Direktionsstabsdienste / Fachstelle | |
| 600 | Beschaffungswesen | 10'643.50 |
| 610 | Finanzverwaltung | 11'990.25 |
| 620 | Immobilien Stadt Bern | 221'096.45 |
| 621 | Rebgut Stadt Bern | 5'716.65 |
| 630 | Steuerverwaltung | 51'000.00 |
| 640 | Personalamt | 32'594.95 |
| 650 | Informatikdienste | 70'593.50 |
| 660 | Logistik Bern | 17'954.75 |
| 670 | Finanzinspektorat | 8'940.25 |

| | | | |
|-----------------------------------|---|---|--------------------------|
| 1600 | Direktion für Finanzen, Personal un Informatik | | 430'530.30 |
| Total Allgemeiner Haushalt | | - | 2'409'478.05 |
| 2820 | Tierpark | | bei SUE enthalten |
| 2850 | Stadtentwässerung | | 38'374.00 |
| 2860 | Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik | | bei FPI enthalten |
| 2870 | Entsorgung und Recycling | | 84'931.65 |
| Total Sonderrechnungen | | - | 123'305.65 |
| Total Gesamthaushalt | | - | 2'532'783.70 |

3. Er nimmt Kenntnis von der Einstellung der notwendigen finanziellen Mittel für die Gewährung eines Teuerungsausgleichs im Produktegruppen-Budget 2020 und im IAFP 2020–2023.

Bern, 23. Januar 2019

Antrag SVP

Auf die Vorlage sei nicht einzutreten.

Antrag FSU

Zu Ziffer 3 des Gemeinderatsantrags:

Er nimmt Kenntnis von der Einstellung der notwendigen finanziellen Mittel für die Gewährung eines Teuerungsausgleichs im Produktegruppen-Budget 2020 und im IAFP 2020-2023. **Die notwendigen finanziellen Mittel werden zentral bei der Finanzverwaltung eingestellt.**

FSU-Referent *Peter Marbet* (SP): Vorab möchte ich mich im Namen des Gesamtstadtrats bei den städtischen Angestellten – von denen einige auch auf der Tribüne anwesend sind – für die Arbeit bedanken, die sie tagtäglich zum Wohle der Stadt Bern leisten.

Technisch gesehen, geht es um einen Nachtragskredit, weil die Teuerung weder im Budget noch im IAFP eingerechnet worden ist. – Diesbezüglich beabsichtigt der Gemeinderat eine Änderung: Künftig soll der Teuerungsausgleich sowohl im IAFP als auch im Budget eingestellt werden. Es geht um eine Teuerung, die gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) bei 0,92% liegt, die der Gemeinderat mit einem Prozent ausgleichen will. Dieser Ausgleich wird im gemeinderätlichen Vortrag auch als Vorleistung zur Reallohnerhöhung bezeichnet. Zur Erinnerung: Letztes Jahr wurde eine Sonderprämie ausgerichtet, die, im Unterschied zum Teuerungsausgleich, nicht versichert ist, bei der es sich um eine einmalige Auszahlung handelt. Die Kosten für den Teuerungsausgleich betragen 3,4 Mio. Franken für das ganze Jahr. Da dieser frühestens per 1. April 2019 ausbezahlt werden kann, beläuft sich die Summe auf 2,533 Mio. Franken für neun Monate. Der zuständige Gemeinderat geht davon aus, dass die Umsetzung frühestens per 1. Mai 2019 möglich ist, entsprechend reduziert sich die vom Gemeinderat beantragte Summe um eine Monatsbelastung. Letztmals wurde der Teuerungsausgleich 2011 ausgerichtet. Die Sozialpartner, namentlich der Personalverband der Stadt Bern und der Schweizerische Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD), waren in dieser Angelegenheit von Beginn an involviert und stimmen der Ausrichtung des Teuerungsausgleichs zu. Nach erfolgtem Stadtratsbeschluss und der Publikation im Stadtanzeiger kann die Auszahlung grundsätzlich vorgenommen werden, sobald die Beschwerdefrist von 30 Tagen abgelaufen ist. Ergänzend zum Vortrag wurde am 11. Februar 2019 ein Zusatzdokument an alle Fraktionen versandt. Darin formuliert der Gemeinderat, dass das Ziel darin besteht, den aufgrund der Teuerung aufgelaufenen Verlust der Kaufkraft der städtischen An-

gestellten von 0,92% auszugleichen, was im Rahmen der Löhne abgebildet werden soll. Die rechtliche Grundlage ist Artikel 26 des Personalreglements der Stadt Bern (PRB), laut dem die Teuerung in der Regel ausgeglichen wird, sofern die Jahresteuern mehr als 1% beträgt. Dazu der Hinweis, dass der LIK die Teuerung bei den Wohnungsmieten berücksichtigt, aber nicht die gestiegenen Krankenkassenprämien, die im Durchschnitt um 3% gestiegen sind und einen weiteren Kostenfaktor darstellen.

Zu den Kosten: Die Kosten für das städtische Personal belaufen sich auf 3,3 Mio. Franken, dazu kommen 85 000 Franken für die betroffenen sechs Leistungsvertragspartner, wobei anzufügen ist, dass die meisten Leistungsverträge der Stadt Bern eine Klausel enthalten, laut der der Teuerungsausgleich nur ausgerichtet wird, wenn der Kanton die Teuerung ausgleicht. Die Nachkredite sind zu kompensieren, das bedeutet, wenn bei den betroffenen Kostenstellen der jeweiligen Direktionen per Ende Jahr die Möglichkeit besteht, dass diese zusätzlichen Gelder nicht gebraucht werden, sollen diese nicht konsumiert werden.

Wie machen es andere? Der Kanton gewährt keinen Teuerungsausgleich. Es gab jedoch eine Lohnrunde mit einem Wachstum von 1,5%, die nebst einer Realloohnerhöhung auch einen Anteil für den Teuerungsausgleich beinhaltete. Der Kanton Zürich gewährt einen Teuerungsausgleich von 1%, der Bund hat sich mit den Sozialpartnern auf einen Teuerungsausgleich von 0,8% geeinigt.

Zur Geschichte des vorliegenden Gemeinderatsantrags: Im Herbst 2018 verlangte der Schweizerische Gewerkschaftsbund eine Lohnerhöhung von 2% bis 2,5%, aufgrund der Teuerung und der steigenden Krankenkassenprämien. Travail Suisse forderte eine Lohnerhöhung von 2%, aufgrund des Wirtschaftswachstums und des Nachholbedarfs. Die erste Verhandlungsrunde zwischen der FPI und den Sozialverbänden erfolgte im November 2018, zu diesem Zeitpunkt ging man von einer Jahresteuern von 1,12% mit steigender Tendenz aus. Dass der LIK im November 2018 um 0,3 Indexpunkte sank, kam überraschend; dies eingerechnet kommt man auf eine Teuerung von 0,92%. Der Gemeinderat entschied im Dezember 2018, nach vorheriger Rücksprache mit den Sozialpartnern, einen Teuerungsausgleich von 1% zu gewähren. Das städtische Personal kam seit 2011 nicht mehr in den Genuss eines Teuerungsausgleichs. Im Jahr 2017, als eine einmalige Prämie ausbezahlt wurde, betrug die Teuerung 0,5%.

Zur Diskussion in der FSU: Die rechtliche Grundlage, also der Artikel 26 PRB, gab Anlass zur Diskussion. Ich zitiere diesen Artikel im Wortlaut. Absatz 1 lautet: «Zur Erhaltung der Kaufkraft passt der Gemeinderat den Grundlohn sowie die von ihm als ausgleichsberechtigt bezeichneten Zulagen der Teuerung an.» Absatz 2 lautet: «Die Teuerung wird in der Regel ausgeglichen, sofern die Jahresteuern mehr als 1% beträgt. Bei ausserordentlich schwieriger finanzieller Lage der Stadt kann die Teuerung lediglich teilweise ausgeglichen (...) werden.» In der intensiven Diskussion in der Kommission gab es unterschiedliche Interpretationen des Artikels 26. Der Gemeinderat argumentiert, dass die Wendung «in der Regel» dem Gemeinderat einen Handlungsspielraum einräumt, der die Entrichtung eines Teuerungsausgleichs auch dann zulässt, wenn die Teuerung unter 1% liegt. Der Gemeinderat interpretiert die Formulierung «zur Erhaltung der Kaufkraft passt der Gemeinderat die Teuerung an» dahingehend, dass diese Bestimmung keine finanzielle Mindestgrenze beinhaltet und somit einen Grundsatz postuliert, der dem Gemeinderat die Möglichkeit der Ausrichtung eines Teuerungsausgleichs einräumt. Der Absatz 2 kann als zwingender Passus ausgelegt werden, insofern als, wenn die Jahresteuern mehr als 1% beträgt, nicht mehr nur die Möglichkeit, sondern ein Zwang zur Ausrichtung eines Teuerungsausgleichs besteht. Letztlich liess sich die FSU – wenn auch nur knapp – davon überzeugen, dass die notwendige juristische Grundlage zur Gewährung des Teuerungsausgleichs besteht. Der Antrag auf Nichteintreten der SVP lag in der FSU nicht vor. In Bezug auf die Fragestellung, ob es statthaft ist, die Teuerung auszugleichen, obwohl diese unter 1% liegt, ist die Kommission zum Schluss gekommen, dass dies

zulässig ist. Zur juristischen Situation ist anzufügen, dass der Gemeinderat 2008 einen Teuerungsausgleich von 0,5% gewährte. Die Kommission ist der Meinung, dass die heutige Regelung laut Reglement unbefriedigend und interpretationsbedürftig ist. In diesem Zusammenhang ist am 31. Januar 2019 eine Kommissionssmotion eingereicht worden, in der der Gemeinderat gemäss Artikel 59 der Gemeindeordnung (GO), eingeladen wird, einen Entwurf zu einer Änderung von Artikel 26 PRB vorzulegen; dies entspricht auch dem Wunsch des Gemeinderats, wie in der nachgereichten Beilage zum Vortrag nachzulesen ist.

Beim Änderungsantrag der FSU handelt es sich um eine finanztechnische Ergänzung: Es geht darum, dass die für den Teuerungsausgleich notwendigen finanziellen Mittel nicht bei den Direktionskostenstellen budgetiert werden sollen, da dies – zumindest theoretisch – die Möglichkeit einschliesst, dass diese Gelder ausgegeben werden, bevor der Stadtrat einen Teuerungsausgleich genehmigt. Die von der FPI angedachte zentrale Bereitstellung der Mittel ist auch aus Sicht der FSU sinnvoll.

Alexander Feuz (SVP) für die Antragstellerin Fraktion SVP: Der Kommissionssprecher hat bereits erwähnt, dass wir die rechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung des Teuerungsausgleichs bezweifeln. Wir halten die rechtliche Situation zumindest für unklar. Die rechtlichen Voraussetzungen müssen geklärt werden, bevor Gelder auf solch einer unsicheren Grundlage ausbezahlt werden. Wir wollen nicht das Personal bestrafen, aber eine unklare Situation berichtigen, da ansonsten in anderen Jahren dieselbe Konstellation auftreten könnte. In diesem Zusammenhang ist auf die FSU-Motion zu verweisen, die wir unterstützen. Das PRB besagt, dass Anpassungen jeweils auf den Anfang eines Jahres in Kraft treten müssen. Das bestärkt uns in der Meinung, dass der vorgesehene Teuerungsausgleich nicht rechtens ist. Wir schlagen vor, einen Teuerungsgleich per Anfang 2020 im Budget zu berücksichtigen und dem Stadtrat einen Vorschlag zur besseren Formulierung der Bestimmung im PRB zu unterbreiten. Sie kennen den Spruch: «Zwei Juristen – drei Meinungen». Hier besteht eine rechtliche Unklarheit, die der Klärung bedarf. Es wäre bedauerlich, wenn wir dieselbe Diskussion alle fünf Jahre wieder führen müssten. In unserer Fraktion gibt es genügend kompetente Leute, die die Sachlage beurteilen können und zum Schluss gekommen sind, dass unter den gegebenen Voraussetzungen nicht auf diese Vorlage einzutreten ist. Das heisst nicht, dass wir eine Vogel-Strauss-Politik betreiben, vielmehr sind wir bestrebt, eine Lösung zu finden. Unser Antrag ist nicht gegen das Personal gerichtet, sondern dient der Klärung der rechtlichen Situation. Bitte folgen Sie unserem Antrag, damit die Situation, wie es auch die FSU-Motion fordert, geklärt werden kann, bevor ein Teuerungsausgleich auf einer unsicheren rechtlichen Grundlage gewährt wird.

Fraktionserklärungen

Regula Tschanz (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir diskutieren heute nicht über ein Zückerchen für das Personal, nicht über eine Prämie oder einen Bonus, sondern über den Teuerungsausgleich, der einzig zum Ziel hat, die Kaufkraft der Löhne zu erhalten. Die Debatte zu diesem Geschäft, die sowohl in der FSU als auch im Stadtrat aufgeworfen wird, überrascht mich und sie beschämt mich sogar ein wenig. Dem beantragten Nachkredit zur Gewährung des Teuerungsausgleichs zuzustimmen, ist ein Gebot der Fairness gegenüber dem städtischen Personal. Dieser Nachkredit ist rechtlich zulässig, finanzpolitisch tragbar und personalpolitisch angezeigt. An sich könnte man davon ausgehen, dass die Gewährung des Teuerungsausgleichs eine Selbstverständlichkeit ist. Aber von Seiten gewisser Winkeladvokaten ist dazu eine wortklauberische Debatte um grammatikalisch akrobatische Interpretationen angestossen worden. Artikel 26 PRB regelt, wann der Teuerungsausgleich in der Regel gewährt werden muss, aber er sagt nichts darüber aus, was die Stadt nicht tun darf. Dass die

Gesetzgebung einen Rahmen setzt, der eine politische Ausgestaltung zulässt, ist nicht aussergewöhnlich, sondern entspricht unserer Aufgabe als gewählte Politikerinnen und Politiker; dazu liessen sich hundert weitere Beispiele finden. – Nehmen wir das Beispiel Parkerstellungspflicht, die wohl recht vielen Parteien sympathisch ist: Das kantonale Recht definiert eine Bandbreite, beziehungsweise einen Regelfall, betreffend die Mindestanzahl an Parkplätzen, die in der Regel bei Überbauungen erstellt werden müssen. Aber wenn es politisch angezeigt ist, kann von dieser Regelung abgewichen werden. Der Stadtrat fällt des Öfters solche Entscheide. Übertragen auf den Teuerungsausgleich heisst das, dass das PRB festhält, was die Stadt als Arbeitgeberin tun muss. Der politische Wille des Artikels 26 PRB besteht nicht darin – wie gewisse juristische Interpretationen kommureitend glauben machen möchten – die Gewährung des Teuerungsausgleichs so oft als möglich zu verhindern, sondern darin, die Kaufkraft der städtischen Löhne zu erhalten. Die ins Feld geführten Bedenken überraschen umso mehr, wenn man bedenkt, dass der Stadtrat 2008 einem analogen Nachkredit für die Ausrichtung eines Teuerungsausgleichs zustimmte. Und sie überraschen einen noch mehr angesichts der Tatsache, dass andere öffentliche Arbeitgeber Realloohnerhöhungen beschliessen, und wenn man sich vor Augen führt, dass die Wirtschaft Teuerungsausgleiche gewährt, während es hier im Rat offensichtlich Kräfte gibt, die finden, die öffentliche Hand sollte das nicht tun – notabene in einer Zeit, in der wir über mehrere Jahre Überschüsse im zweistelligen Millionenbereich zur Kenntnis nehmen durften.

Wie ich eingangs bereits gesagt habe: Es geht nicht um ein Zückerchen, sondern um den Erhalt der Kaufkraft. Im Unterschied zum beantragten Teuerungsausgleich erfordert die Frage einer Realloohnerhöhung sehr wohl eine Diskussion. Um diese Diskussion werden wir nicht herumkommen, in diesem Zusammenhang ist auf einen Vorstoss unserer Fraktion aus dem Jahr 2017 zu erinnern, der eine allgemeine Überprüfung des aktuellen Lohnsystems der Stadt Bern fordert und ebenso eine Überprüfung des Artikels 26 PRB. Die Debatte über das städtische Lohnsystem ist unumgänglich; dies wird eine spannende und wichtige Debatte. – Heute geht es schlicht um den nüchternen Entscheid, den Teuerungsausgleich innerhalb des durch das PRB vorgegebenen Rahmens zu gewähren. Ich bitte Sie, auf dieses Geschäft einzutreten und dem beantragten Nachkredit zuzustimmen. Dies ist ein Gebot der Fairness und es ist rechtlich zulässig, finanzpolitisch tragbar und personalpolitisch dringend nötig.

Johannes Wartenweiler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Reallöhne der städtischen Angestellten sind seit ca. 30 Jahren nicht mehr erhöht worden. Es herrscht also ein durch die Strukturkrise der 90er-Jahre und den Sparkurs in den Nullerjahren verursachter Rückstand. Dieser wurde auch in den letzten Jahren nicht korrigiert, aber immerhin ist eine Realloohnerhöhung in den Legislaturrichtlinien des Gemeinderats festgeschrieben, nachdem im Stadtrat etliche Vorstösse eingereicht worden sind. Bis es soweit ist, müssen wir noch ein Stück Weg zurücklegen, unsere Fraktion wird sich dafür einsetzen, dass es bald soweit sein wird. Heute sprechen wir über einen kleinen Teil, nämlich über den Ausgleich der aufgelaufenen Teuerung. Es ist nur recht und billig, diese auszugleichen, um die Kaufkraft der städtischen Angestellten zu erhalten, wie es auch andere Organisationen in der Stadt, im Kanton und im Bund machen. Diesem Bestreben folgt der Gemeinderat mit dem vorliegenden Nachkredit in der Höhe von ca. 2,5 Mio. Franken. Die Teuerung ist klar ausgewiesen, 2018 betrug sie gemäss LIK 0,92%. Dieser Wert stellt die reale Teuerung nur sehr unvollständig dar, weil insbesondere die jährlich um 3% bis 4% ansteigenden Krankenkassenprämien die Kaufkraft der Löhne mindern. Insgesamt erreicht die Teuerung locker einen Wert von mehr als 1%. In der Frage, ob der Teuerungsausgleich als Realloohnerhöhung aufgefasst werden soll, wie der Gemeinderat in seinem Vortrag vorschlägt, oder ob die Realloohnerhöhung später unabhängig umgesetzt werden soll, sind wir anderer Meinung als der Gemeinderat: Wir glauben nicht, dass Teuerungsausgleiche Ersatzhandlungen für Realloohnerhöhungen sind. Inhaltlich gibt es nichts zu

deuten: Laut Artikel 26 Absatz 1 PRB hat der Gemeinderat den Auftrag, die Kaufkraft der städtischen Angestellten auszugleichen; dies will er 2019 tun, wie er es auch schon in der Vergangenheit getan hat. In der FSU kam es jedoch zu einer bizarren Diskussion über die Auslegung des Reglements. Mittels juristischer Haarspaltereien wurde versucht, die Rechtmässigkeit des Teuerungsausgleichs infrage zu stellen. Dabei ging es im Wesentlichen um die Frage, ob der Teuerungsausgleich ausbezahlt werden darf, wenn der LIK weniger als 1% beträgt. Im Zuge dieser Debatte wurde Artikel 26 Absatz 2 nach links und rechts gewendet und untersucht, worauf man zum Schluss kam, dass dies, aufgrund der semantischen Auslegung, nicht möglich sei. Der entscheidende Absatz 1, der dem Gemeinderat eine Art Generalvollmacht einräumt, wurde dabei – bis zu einem allzu späten Zeitpunkt – ausser Acht gelassen. Schliesslich gelangte die FSU doch noch zur Ansicht, die rechtlichen Voraussetzungen für die Ausrichtung des Teuerungsausgleichs seien gegeben. Die Vertretung der SP/JUSO stimmte dem Teuerungsausgleich geschlossen zu. Damit die nötigen Schritte für eine verbesserte Formulierung der reglementarischen Bestimmung eingeleitet werden, hat die Kommission eine Motion eingereicht. Wegen der verwirrenden Diskussion in der FSU holten wir weitere Erklärungen betreffend die Interpretation der reglementarischen Bestimmung bei der FPI ein, auf die die FPI mit einem zusätzlichen Schreiben reagierte. Wir finden, dass der Gemeinderat den Teuerungsausgleich inhaltlich, politisch und juristisch sorgfältig begründet hat. Wir halten den Anspruch der städtischen Angestellten für ausgewiesen. Wir fürchten uns nicht vor einer allfälligen juristischen Überprüfung. Bitte stimmen Sie dem vorliegenden Nachkredit für die Ausrichtung des Teuerungsausgleichs zu.

Lukas Gutzwiller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion ist grundsätzlich sehr für den Teuerungsausgleich für das Stadtpersonal. Aus diesem Grund haben wir die Kommissionmotion der FSU mitunterzeichnet, die den Teuerungsausgleich auf eine robuste rechtliche Basis stellen soll und diesen regelmässig gewähren will. Die bestehende Rechtsgrundlage ist umstritten, und zwar nicht nur wegen der Auslegung des Reglements. Uns irritiert die Vorgehensweise des Gemeinderats, einen Nachkredit zu beantragen. Wir halten dieses Vorgehen für systemwidrig. Für uns ist es unverständlich, wieso ein finanzpolitisch planbares Anliegen wie der Teuerungsausgleich mittels einer Hauruckübung durchgeboxt werden muss. Dieses Geschäft hätte bereits letzten Sommer vorbereitet werden können. Das Bundesamt für Statistik bemisst die Teuerung monatlich und publiziert die Resultate laufend. Für die Bemessung des Teuerungsausgleichs hätte man sich auch auf eine andere Periode beziehen können. Aus diesem Grund wird sich ein Grossteil unserer Fraktion bei der Abstimmung enthalten. Wir sind nicht gegen den Teuerungsausgleich per se, aber wir goutieren die Vorgehensweise mittels Nachkredit gar nicht und vermischen die nötige methodische Sensibilität beim Gesamtgemeinderat.

Peter Ammann (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Auch wir bekunden mit dem vorliegenden Nachkredit Mühe, der in der FSU zu heftigen Diskussionen führte. Angesichts des sehr knappen Resultats bei der Abstimmung in der Kommission bezweifle ich, dass man von «juristischer Haarspalterei» sprechen kann. Tatsache ist, dass die Rechtsgrundlage, respektive die Formulierung im Reglement, unklar ist. Das Reglement gibt einen Wert von 1% vor, damit ein Teuerungsausgleich ausgerichtet werden kann. Dieser Wert wird nicht erreicht. – In allen anderen Fällen führt das Nichterreichen einer Mindestvorgabe zu entsprechenden Konsequenzen. Man könnte ein Auge zudrücken und den Teuerungsausgleich trotzdem genehmigen, als Zeichen der Dankbarkeit für die Arbeit der Stadtverwaltung. Wir stehen selbstverständlich hinter dem Teuerungsausgleich und auch hinter einem Automatismus, aber solche Vorgänge setzen eine solide Rechtsgrundlage voraus. Das vorliegende Geschäft weist noch weitere Seltsamkeiten auf: Offenbar hat der Gemeinderat die städtischen Angestellten bereits per

Brief informiert, dass ein Teuerungsausgleich ausbezahlt werden soll, obwohl er weiss, dass dies nicht ohne das Einverständnis des Stadtrats geschehen kann. In den Unterlagen findet sich die Formulierung, dass der Teuerungsausgleich eine «Vorleistung zur Reallohnerhöhung» darstellt. Bekanntlich sind mehrere Vorstösse – darunter auch einer über eine generelle Lohnerhöhung von 5% – in der Pipeline. Ich habe mich in der FSU-Sitzung nach dem Sinn dieser Formulierung erkundigt, aber weder der Referent noch der Finanzdirektor oder der Personalchef konnten mir erklären, was damit gemeint ist. Klar ist, dass man die Dinge nicht vermischen darf: Die Lohnerhöhung ist eine Sache, der Teuerungsausgleich eine andere; diesbezüglich scheint eine Unklarheit zu bestehen. Unsere Fraktion wird sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten, und zwar nicht, weil wir den Teuerungsausgleich nicht gewähren wollen, sondern, weil wir mit der Vorgehensweise des Gemeinderats nicht einverstanden sind. Wir verlangen, dass klare Grundlagen im PRB geschaffen werden. Wir plädieren dafür, dass künftig im Budget eine Summe eingestellt wird, die einen Teuerungsausgleich von 1% bis 1,5% ermöglicht, damit keine Nachkredite notwendig sind.

Einzelvoten

Michael Burkard (GFL): Vorab danke ich dem Gemeinderat für die sehr aufschlussreiche, nachgereichte Zusatzdokumentation vom 11. Februar 2019. Darin wird erklärt, dass die Sache nicht eindeutig ist: «Der Wortlaut von Artikel 26 ist nicht eindeutig», so lautet die Quintessenz aufgrund der in der FSU initiierten Diskussion. Ich danke dem Gemeinderat auch dafür, dass er es unterliess, die brillanten Juristinnen und Juristen der Stadtverwaltung unter Druck zu setzen, damit sie ein Gefälligkeitsgutachten erstellen. Er bleibt stattdessen bei der aufrichtigen Stellungnahme, dass die reglementarische Grundlage nicht eindeutig ist. Man hätte durchaus auch rabulistisch aufrüsten und dem Stadtrat ein Gutachten von 15 Seiten vorlegen können, dann wären wir wohl so konfus geworden, dass wir dem Gemeinderat alles abgekauft hätten. Indem er dies unterlassen hat, leistet der Gemeinderat saubere Arbeit. Er verzichtet auf jeglichen Machtmissbrauch und legt stattdessen die Fakten auf den Tisch. Ich möchte wie folgt begründen, weshalb ich mich – als Jurist, beziehungsweise als Winkeladvokat, wenn man so will – gegen diese Vorlage zur Wehr setze: Meine Bedenken beziehen sich auf das Verhältnis zwischen Macht und Recht. Die Frage ist, was es für uns bedeutet, wenn wir, auf der Basis politischer Motive, einer Vorlage zustimmen, die auf einer unsicheren Rechtsgrundlage basiert. Die Frage, die es heute zu beantworten gilt, ist, ob wir das tun dürfen oder nicht. Man kann sich auf folgenden Standpunkt stellen: Ich bin Realpolitikerin respektive Realpolitiker und mich interessieren vor allem die nächsten Wahlen, deswegen stimme ich dieser Vorlage zu, denn so kann ich nur gewinnen. Die Bundesversammlung scheint oft so zu handeln, indem sie sich sagt, da keine Verfassungsgerichtsbarkeit existiert, können wir agieren, wie es uns beliebt, denn niemand wird uns zur Rechenschaft ziehen. Ich möchte keinesfalls, dass der Stadtrat so agiert, denn man kann sich auch weitsichtig verhalten und sich die Frage nach der Signalwirkung eines solchen Entscheids stellen. Deswegen richte ich an alle Politikerinnen und Politiker, die aus Leidenschaft und mit Herzblut für den Stadtrat arbeiten, den Appell, nicht aus realpolitischer Perspektive, sondern aus Interesse an der öffentlichen Sache zu handeln. Auf der Metaebene besteht das grosse Problem der Politik heutzutage im Vertrauensverlust gegenüber den Regierenden und den politischen Institutionen. Man kann sagen, das interessiert uns als kleines Stadtparlament nicht. Aber wir tun besser daran, diese Thematik als Begleitwissen mitzunehmen, von dem wir uns bei unseren Entscheidungen leiten lassen. Dass der Vertrauensverlust eine reale Gefahr ist, belegen verschiedene Umfragen. Die Tendenz ist klar. Sie wirkt zwar langsam – ähnlich wie die Klimaerwärmung, die uns heute noch nicht so direkt tangiert, – aber das erodierende Vertrauen in die politischen Institutionen ist ein Thema, das mittelfristig verheerende Folgen zeitigen kann. Vielleicht können Sie sich

noch an Jimy Hofer erinnern, der mit dem Slogan «Trau keinem Politiker» in den Stadtrat gewählt wurde. Diese Tendenzen sind keinesfalls aus der Luft gegriffen, deswegen mein Appell an Sie, sich nicht wie die Mitglieder der Bundesversammlung zu verhalten, nämlich frei nach dem Motto: «Wo kein Kläger, da kein Richter». Das ist nicht der Ansatz, den ich befürworte. Selbstbindung der Macht bedeutet, man bewegt sich selbstbeschränkend im Rahmen der selbstgemachten Verfassung, respektive dem Gesetz, anstatt dieses bis an die Grenzen auszuloten; dies gilt umso mehr, als dass es hier um ein Reglement geht, das wir selbst ändern können. Fazit: Ich fordere Sie zur Selbstbeschränkung auf. Begeben Sie sich in dieser Sache nicht aufs Glatteis, sondern unterstützen Sie die FSU-Motion. Lehnen Sie das vorliegende Geschäft in dieser Form ab, damit eine solide rechtliche Grundlage geschaffen wird, so dass wir später, en connaissance de cause, fundiert entscheiden können.

Bernadette Häfliger (SP): Man erkennt die Absicht und ist verstimmt. Es wirkt befremdlich, dass ein Teil der Stadtratsmitglieder den Teuerungsausgleich für städtische Angestellte mit formaljuristischen Winkelzügen, also aus – ach so – objektiven Gründen verhindern will. Es wäre zu wünschen, dass die Betreffenden wenigstens so viel Rückgrat beweisen, dazu zu stehen, dass sie den städtischen Angestellten faktisch den Lohn kürzen wollen. Die Angestellten der Stadt Bern leisten jeden Tag hervorragende Arbeit für unsere Stadt und sind massgeblich dafür verantwortlich, dass Bern die lebenswerteste Stadt der Welt ist, dass diese Stadt tadellos funktioniert und dass wir uns hier wohl fühlen. Fakt ist, dass sich die städtischen Angestellten, wegen der Teuerung von insgesamt 1,72% in den letzten zwei Jahren und wegen der steigenden Transferleistungen, für ihren Lohn heute weniger kaufen können, obwohl sie genau gleich viel oder sogar noch mehr für die Stadt leisten. Angesichts dieser Tatsache sollte man sich noch einige weitere Umstände vor Augen führen: Nicht alle städtischen Angestellten sind gut bezahlte Chefbeamte. Rund die Hälfte der Angestellten sind im handwerklichen oder technischen Bereich oder in den Kitas tätig, empfangen also keine hohen Löhne und sind im Vergleich zum Bundespersonal oder dem Personal des Kantons schlechter gestellt. Trotz der relativ tiefen Löhne haben die städtischen Angestellten in den letzten 30 Jahren keine Reallöhnung erhalten. Die städtischen Personalverbände trugen etliche Sparrunden solidarisch mit, als es um die städtischen Finanzen nicht gut bestellt war. Es wäre schlicht ein Affront gegenüber allen städtischen Angestellten, wenn der Stadtrat ihnen den teilweisen Ausgleich der in den letzten zwei Jahren effektiv aufgelaufenen Teuerung verweigern würde. Die Stadt verpflichtet sich in Artikel 26 Absatz 1 PRB unmissverständlich, die Kaufkraft der städtischen Löhne zu erhalten. Wegen der ins Feld geführten Scheinargumente riskiert das städtische Personal über die Jahre einen massiven Kaufkraftverlust. 2017 belief sich die Teuerung auf 0,8%. – Pech gehabt! 2018 waren es 0,92%. – Pech gehabt! 2020 werden es vielleicht 0,98% sein. – Wieder Pech, es wird keinen Teuerungsausgleich geben! 2021 werden es 0,97% sein. – Dumm gelaufen, leider abermals Pech! 2027 – inzwischen beläuft sich die aufgelaufene Teuerung auf 9,5% – wird die Jahresteuern wieder unter 1%, bei 0,85%, liegen. – Und einmal mehr hat das städtische Personal das Nachsehen. Offensichtlich liegt es ausserhalb der Vorstellungskraft einiger Stadtratsmitglieder, was es für eine Familie, der beispielsweise ein Lohn von 74 000 Franken zu Verfügung steht, bedeutet, wenn sie einen Kaufkraftverlust von 7400 Franken hinnehmen muss. Auf diesem Lohnniveau bedeutet das konkret, dass die einzigen Familienferien im Jahr wegfallen und dass auch der Musikunterricht für die Kinder gestrichen werden muss. Hier sind juristische Winkelzüge wirklich fehl am Platz. Ich stehe dafür ein, dass die Stadt Bern eine anständige Arbeitgeberin ist, die ihre Verpflichtungen gegenüber ihren Angestellten wahrnimmt und ihr Wort hält.

Alexander Feuz (SVP): Ich möchte einige Punkte richtigstellen: Ich habe deutlich gesagt, dass unsere Zweifel nicht gegen das Personal gerichtet sind. Es geht um rechtliche Sachverhalte,

nicht um einen juristischen Winkelzug, denn es besteht eine Unklarheit, wie die reglementarische Bestimmung auszulegen ist. Zur Behebung dieses Problems braucht es eine saubere gesetzliche Grundlage, damit diese Unsicherheit künftig nicht mehr besteht. Jetzt hat man die Gelegenheit, diese Sache zu klären. So wie die Dinge momentan liegen, ist der vorgesehene Teuerungsausgleich juristisch äusserst heikel. Ich bitte all diejenigen, welche an dessen rechtlicher Zulässigkeit zweifeln, unserem Antrag auf Nichteintreten zuzustimmen. Falls der Antrag abgelehnt wird, wird sich unsere Fraktion bei der Abstimmung enthalten, denn es fehlen klare rechtliche Voraussetzungen für einen korrekten Entscheid. Wir haben nichts gegen das städtische Personal. Diese Leute leisten gute Arbeit, sehr viele von ihnen leisten sogar sehr gute Arbeit. Das anerkennen wir. Aber leider ist das PRB in Sachen Teuerungsausgleich unklar abgefasst. Dieses Problem muss jetzt ausgeräumt werden. Wir beantragen, nicht auf diese Vorlage einzutreten, bevor das Reglement nicht berichtigt worden sind, wie es die FSU-Motion verlangt. Bitte unterstützen Sie unseren Antrag.

Regula Tschanz (GB): Dass ein Stadratsmitglied sagt, in dieser Sache gehe es um Selbstbeschränkung, ist wohl das Maximum an Sarkasmus, das ich in diesem Saal je gehört habe. Hier geht es nicht um die Selbstbeschränkung des Parlaments, sondern um die Löhne und um die Kaufkraft der Leute, die für die Stadt arbeiten. Es geht nicht um die Sitzungsgelder des Stadtrats, sondern um die Löhne der Mitarbeitenden der Stadt Bern. Michael Burkard hat die Aussage des Gemeinderats zitiert, der den Wortlaut von Artikel 26 PRB als nicht eindeutig bezeichnet. Vor diesem Hintergrund lege ich Ihnen ans Herz, das zu tun, wofür Sie gewählt sind, nämlich dafür, politische Entscheide zu treffen. Zwei Fraktionen wollen sich stattdessen lieber der Stimme enthalten, weil sie wahrscheinlich davor zurückschrecken, den städtischen Mitarbeitenden klar zu sagen, dass sie ihnen keinen Teuerungsausgleich gewähren wollen. Eine Fraktion hat angekündigt, sich enthalten zu wollen, aber verzichtet dennoch nicht auf ablehnende Äusserungen. Ich muss doch sehr bitten: Sie sind dafür gewählt worden, politische Entscheide zu treffen, also geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie dementsprechend ab!

Lionel Gaudy (BDP): In dieser Sache werden Dinge vermischt: Geht es um eine Reallohnerhöhung, die im Raum steht, über die durchaus politisch diskutiert werden kann, oder geht es um den Teuerungsausgleich? Laut PRB ist ein Teuerungsausgleich nur dann nötig, wenn die Teuerung 1% oder mehr beträgt. Das heisst, der vorliegende Nachkredit entspricht der reglementarischen Bestimmung nicht. Der Teuerungsausgleich ist nur ab 1% nötig, respektive rechtlich zulässig. Vor diesem Hintergrund werden wir die FSU-Motion unterstützen, damit eine saubere rechtliche Grundlage geschaffen wird, um auf dieser Basis einen Teuerungsausgleich auszurichten. Es ist mehrfach angetönt worden, dass sich die städtischen Angestellten in einer prekären Lage befinden. Wir sind jedoch der Ansicht, dass die Stadt gute Anstellungsbedingungen bietet. Wir glauben nicht, dass die Familienferien des städtischen Personals durch die Schaffung einer sauberen rechtlichen Grundlage verunmöglicht werden.

Henri-Charles Beuchat (SVP): Gewisse Aussagen darf man nicht so stehen lassen: Bernadette Häfliger, Sie sollten Nachhilfestunden bei Peter Marbet nehmen. Ihr Parteigenosse wird Ihnen den Unterschied zwischen einer Lohnerhöhung und einem Teuerungsausgleich erklären. Sie haben diese beiden Elemente kolossal vermischt. Wenn das Thema Teuerungsausgleich tatsächlich so grosse Wellen schlagen würde und so existenzbedrohend wäre, wie Sie meinen, wären wohl mehr Leute auf der Tribüne anwesend. Wenn Sie sagen, die städtischen Mitarbeiter hätten Pech gehabt, lassen Sie ausser Acht, dass Teuerungsausgleiche an Wirtschaftsfaktoren gekoppelt sind. Wenn sich diese nicht so gestalten, dass ein Teuerungsausgleich nötig ist, hat das mit Pech nichts zu tun. Sie sind noch nicht lang genug im Parlament,

um zu wissen, dass dieses Parlament 2017 beschloss, jedem städtischen Angestellten eine Anerkennungsprämie auszuzahlen, für die 4,18 Mio. Franken gesprochen wurden. Davon, dass wir gegen die städtischen Angestellten eingestellt sind, kann keine Rede sein. Frau Häfliger, niemand hat Pech gehabt. Wenden Sie sich an Peter Marbet, damit Sie nicht noch mehr Humbug erzählen, denn von ihm können Sie etwas lernen.

Manuel C. Widmer (GFL): Ein kleiner Hinweis: Wenn die Welt so schwarz-weiss oder rot-grün wäre, wie Regula Tschanz sie sich wünscht, gäbe es auf unseren Abstimmungspanels keinen dritten Kopf. Der dritte Knopf dient dazu, eine Zwischenhaltung einnehmen zu können. Man kann dies als Rückgratlosigkeit bezeichnen, aber eigentlich ist unsere Enthaltung der Ausdruck einer differenzierten Haltung zwischen Ja und Nein.

Peter Ammann (GLP): Ich schliesse mich meinem Vorredner an. Die städtischen Angestellten haben seit 30 Jahren keine Lohnerhöhung erhalten. Liebe Bernadette Häfliger, wenn der fehlende Teuerungsausgleich wirklich so eine Katastrophe ist, stellt sich doch die Frage, warum die Mehrheit im Parlament und in der Regierung, die seit 25 Jahren am Ruder ist, diesen Umstand nicht schon längst geändert hat. Offenbar wurde von gewerkschaftlicher Seite schlechte Arbeit geleistet. Auf die Aufforderung von Regula Tschanz muss ich erwidern, dass sich unsere Fraktion der Stimme enthält, weil wir den Teuerungsausgleich nicht wegen 0,08 % abschliessen wollen. Wir drücken dadurch unserer Meinung aus, dass eine saubere Rechtsgrundlage geschaffen werden muss. Unsere Enthaltung zeigt, dass wir mit der Vorgehensweise des Gemeinderats nicht einverstanden sind. Bei diesem Geschäft kommt einmal mehr die überhebliche Nonchalance der Ratsmehrheit im Umgang mit unseren Steuergeldern zum Ausdruck. Wir haben hier ein weiteres Paradebeispiel für ihre Haltung, im Sinne von: Obwohl die Rechtslage unklar ist, zwingen wir die Sache durch, denn wir haben ja die Mehrheit. Bitte nehmen Sie sich das zu Herzen.

Yasemin Cevik (SP): Wir haben von den Kritikern dieser Vorlage mehrfach gehört, dass ihre Ablehnung oder Enthaltung nicht gegen das Personal gerichtet sei, vielmehr liege es am unklaren Wortlaut der reglementarischen Bestimmung, welcher es nicht zulasse, den Teuerungsausgleich zu gewähren. Oder es hiess, der vorliegende Nachkredit sei unschön und ein Grund, sich der Stimme zu enthalten. Ich habe in diesem Rat noch selten so viele scheinheilige Voten und so viel Polemik gehört. Ich verzichte darauf, Ihnen meine Sicht als Juristin zur Auslegung des betreffenden Artikels darzulegen, aber: Der Teuerungsausgleich steht dem städtischen Personal zu; dies ist weniger eine juristische als eine politische Frage. Sie müssen heute politisch entscheiden, ob Sie dafür sind, dass das Personal einen Teuerungsausgleich bekommt, respektive, ob die Kaufkraft der städtischen Löhne erhalten bleibt oder nicht. Der Gemeinderat gewährte in der Vergangenheit schon mehrmals einen Teuerungsausgleich, obschon der Teuerungsindex unter 1% lag. Ich sehe keinen Grund, der der Ausrichtung eines Teuerungsausgleichs entgegensteht.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Ich stehe zum Glück nicht vor dem höchsten Gericht, auch nicht vor dem Jüngsten Gericht, sondern vor dem Stadtparlament. Sie müssen am Ende einen politischen Entscheid fällen, aber ich möchte Ihnen in meinen Ausführungen darlegen, dass es neben finanz- und personalpolitisch guten Gründen – namentlich dem Wirtschaftswachstum und der Finanzlage – auch juristisch in Ordnung ist, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. Die letzte Revision des PRB wurde 2007 durchgeführt. Ich werde Ihnen später noch sagen, wie oft seither, aufgrund ähnlicher Voraussetzungen wie heute, ein Teuerungsausgleich gewährt worden ist. Jedenfalls ist es nicht richtig, heute zu sagen, die beantragte Ausrichtung des Teuerungsausgleichs sei nicht statthaft. Es ist kritisiert worden, dass der Ge-

meinderat einen Nachkredit beantragt. Ich möchte Ihnen den Mechanismus erklären: Wir arbeiten an der Erstellung des IAFP, bei der wir auf die heutigen Prognosen für 2020-2023 abstellen. Für das Jahr 2020 stellen wir keine Teuerung ein, für 2021-2023 stellen wir eine Teuerung von 1 % ein, die den Prognosen entspricht. In den letzten Jahren wurde nichts eingestellt, weil man von einer tiefen Teuerung ausging, deshalb legen wir Ihnen nun einen Nachkredit vor. Vielleicht wäre es keine schlechte Idee, in Zukunft immer eine Teuerung von 1,5% einzurechnen, damit wir keine Nachkredite mehr beantragen müssen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind unser wichtigstes Gut. Sie erbringen täglich grosse Leistungen für die Stadt: Sie bauen und entwickeln, sie planen, gestalten, bedienen Schalter, putzen, übersetzen, bilden aus, löschen Feuer, sorgen für eine funktionierende Stromversorgung, pflegen die Parkanlagen und Gärten usw. Kurz: Sie entwickeln unsere Stadt weiter und sind massgeblich daran beteiligt, unsere Stadt zu einer sozialen, vielfältigen, lebenswerten und prosperierenden Stadt zu machen. Der Gemeinderat beantragt, dem städtischen Personal einen Teuerungsausgleich von 1% zu gewähren; dies hat hauptsächlich zwei Gründe: Zum einen ist seit 2011 kein Teuerungsausgleich ausgerichtet worden, aber die Teuerung hat seit 2017 wieder angezogen. 2018 sind die Konsumentenpreise spürbar gestiegen. Das bedeutet, die ausbezahlten Löhne verlieren an Wert. Die durchschnittliche Teuerung 2018 betrug 0,9%. Sie lag somit hauchdünn unter der reglementarischen Hürde von 1%, die zwingend einen Teuerungsausgleich bedingt. Zum anderen geht es der Schweizer Wirtschaft gut. Die Stadt Bern steht finanziell gut da. Das ist auch ein Aspekt: X-mal wurde kein Teuerungsausgleich ausgerichtet, weil es schlecht um die städtischen Finanzen stand. Es existieren Vorgaben, laut denen die Ausrichtung eines Teuerungsausgleichs in dieser Situation Verhandlungssache ist. Aber das ist heute nicht mehr der Fall. Der Stadt geht es gut und die Schweizer Wirtschaft steht gut da, was zum grossen Teil den guten Leistungen der werktätigen Bevölkerung zu verdanken ist. Das haben auch zahlreiche andere Verwaltungen und Unternehmen erkannt: Per Januar 2019 kommen viele Angestellte in den Genuss einer Lohnerhöhung, beispielsweise die Mitarbeitenden des Kantons Zürich, des Bundes, der Swatch Group, der Migros oder von Coop, von ewb usw. Der Gemeinderat geht nicht auf die Forderungen des Gewerkschaftsbunds oder von Travail Suisse ein, die Lohnerhöhungen von 2% bis 2,5% fordern. Ein Teuerungsausgleich von 1% ist nach Ansicht des Gemeinderats jedoch absolut angemessen.

Ich komme nun auf den berühmten Warenkorb zu sprechen: Der LIK ist in den letzten Jahren gestiegen. Er bemisst die Preisentwicklung der für die Haushalte bedeutsamen Waren und Dienstleistungen. Nicht im LIK-Warenkorb enthalten sind jedoch sämtliche Transferausgaben der Haushalte, zu denen die direkten Steuern und die Krankenkassenprämien gehören. Im Kanton Bern sind die Krankenkassenprämien 2018 um 3,4% gestiegen, im schweizerischen Durchschnitt sogar um 4%. Sie können selbst ermesen, was dies für das Budget der Haushalte bedeutet. Die steigenden Konsumentenpreise, gepaart mit steigenden Transferausgaben im 2018, haben zu erheblichen Verlusten der Kaufkraft geführt. Schon im Vorjahr lag die durchschnittliche Jahresteuern bei 0,5% und die Krankenkassenprämien nahmen durchschnittlich um 3,5% zu. Es braucht endlich geeignete Massnahmen, dazu gehört, dass den städtischen Mitarbeitenden für 2019 ein Teuerungsausgleich von 1% gewährt werden soll.

Zu den juristischen Fragen: Wie Sie wissen, hat der vorliegende Antrag in der FSU zu juristischen Diskussionen geführt. Das hat unter anderem auch damit zu tun, dass der wichtige Absatz 1 des Artikels 26 PRB in der Stadtratsvorlage nicht abgedruckt ist, wofür ich mich entschuldige. Er beinhaltet folgende Kernaussage: «Zur Erhaltung der Kaufkraft passt der Gemeinderat den Grundlohn sowie die von ihm als ausgleichsberechtigt bezeichneten Zulagen der Teuerung an.» Der nachfolgende Absatz 2 regelt, wie die Erhaltung der Kaufkraft zu erreichen ist, nämlich, indem die Teuerung ausgeglichen werden muss, wenn sie mehr als 1% beträgt. Heute geht es um die Frage, ob ein Ausgleich auch dann erfolgen darf, wenn die

Teuerung unter 1% liegt. Um diese Frage zu beantworten, hilft ein Blick in die Vergangenheit, nach dieser Methode würde auch ein Gericht vorgehen. Der Blick in die Vergangenheit zeigt, dass dies schon mehrmals gemacht worden ist: 2008, 2011 und 2010 wurde je ein halbes Lohnprozent ausgeglichen, 2007 waren es 0,75%. In der Regel fällt der Gemeinderat die entsprechenden Entscheide. 2008 genehmigte der Stadtrat einen Nachkredit für einen per 1. Juli 2008 vorzunehmenden teilweisen Teuerungsausgleich von 0,5%, somit ist auch der Einwand, dass Teuerungsausgleiche nur per Jahresanfang gewährt werden dürfen, widerlegt. Der beantragte Nachkredit für den Teuerungsausgleich ist sowohl angebracht als auch zulässig, wie die Vergangenheit zeigt. Um die Bedenken in Bezug auf die 1%-Hürde auszuräumen: Eine Teuerung von 0,9% muss nicht, aber sie kann ausgeglichen werden. Juristische Bedenken sind nicht angebracht. Sie können dem vorliegenden Antrag mit gutem Gewissen zustimmen. Ich gebe den kritischen Stimmen insofern recht, als dass Artikel 26 PRB unklar formuliert ist und viel Interpretationsspielraum zulässt. Eine Revision dieses Artikels ist sicherlich sinnvoll, deswegen sind wir gerne bereit, die FSU-Motion entgegenzunehmen.

Schliesslich komme ich noch auf den Themenkreis «Teuerung vs. Realloohnerhöhung» zu sprechen: Sie wissen, dass wir uns in naher Zukunft mit der Realloohnerhöhung beschäftigen werden. Sie ist eines der gemeinderätlichen Legislaturziele und zu diesem Thema sind einige Vorstösse hängig. Obschon sich ein Teuerungsausgleich und eine Realloohnerhöhung ähnlich auswirken, nämlich in Form von mehr Geld im Portemonnaie, handelt es sich dabei um zwei unterschiedliche Paar Schuhe: Der Teuerungsausgleich sorgt dafür, dass die Kaufkraft der städtischen Löhne nicht sinkt. – Das ist geschehen und soll nun ausgeglichen werden. Die Realloohnerhöhung bewirkt, dass die Kaufkraft der städtischen Löhne steigt. Man kann den Teuerungsausgleich als Fundament für die Realloohnerhöhung betrachten, im Sinne einer Vorleistung, weil das Niveau dadurch egalisiert wird und der Kaufkraftverlust ausgeglichen wird. Auf dieser Grundlage können wir alsdann diskutieren, wie hoch die Realloohnerhöhung ausfallen soll, es stehen Forderungen von 3% bis 5% im Raum.

Wie ich eingangs schon gesagt habe, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung unser wichtigstes Gut. Sie haben in der Vergangenheit 14 Sparpakete mitgetragen. Bekanntlich sind die städtischen Löhne tiefer als die Löhne beim Kanton und beim Bund. Artikel 26 Absatz 1 verpflichtet uns, die Kaufkraft zu erhalten, aus diesem Grund legen wir Ihnen diesen Antrag für einen Nachkredit für den Teuerungsausgleich vor. Ich bitte Sie, sich nicht hinter irgendwelchen Paragraphen zu verstecken, denn es geht um die Löhne, die Kaufkraft, um unser Personal und insbesondere auch darum, die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin zu bewahren. Wir sind gerne bereit, den Artikel 26 PRB zu überarbeiten, wobei ich nicht sicher bin, dass diese Diskussion am Ende nicht doch darauf hinauslaufen würde, ob ein Ausgleich gerechtfertigt sei oder nicht. Bitte stimmen Sie dem vorliegenden Nachkreditbegehren für den Ausgleich der Teuerung von 1% zu. Den Antrag der FSU, die notwendigen finanziellen Mittel zentral einzustellen, empfehle ich zur Annahme; der entsprechende Betrag würde in meiner Direktion eingestellt.

Alexander Feuz (SVP): Gegen unseren Entschluss, uns der Stimme zu enthalten, sind etliche Vorwürfe geäussert worden: Man hat uns vorgeworfen, dass wir nicht den Mut haben, uns in dieser Sache politisch zu äussern, obwohl es juristische Bedenken sind, die zu unserem Entschluss geführt haben. Aber als Reaktion auf den Vorwurf, wir hätten nicht den Mut, klar Position zu beziehen, ist ein grosser Teil unserer Fraktionsmitglieder zum Schluss gekommen, dass sie mit Nein abstimmen werden. Unsere Ablehnung ist nicht gegen das Personal gerichtet, aber anscheinend ist dies der einzig glaubhafte Weg, um uns gegen den Nachkredit für diesen juristisch fragwürdigen Teuerungsausgleich auszusprechen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag SVP auf Nichteintreten ab (16 Ja, 46 Nein, 4 Enthaltungen).
Abst.Nr. 021
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag FSU zu (59 Ja, 5 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 022*
3. Der Stadtrat stimmt dem Nachkredit für den Teuerungsausgleich für die städtischen Mitarbeitenden zu (35 Ja, 13 Nein, 18 Enthaltungen). *Abst.Nr. 023*

2018.SR.000200

11 Antrag Henri-Charles Beuchat (SVP) auf Änderung des Geschäftsreglements des Stadtrats; Vertraulichkeit Aufsichtskommission (AK) aufheben und Neuausrichtung Aufsichtskommission

Antrag Büro des Stadtrats

1. Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag zu Artikel 35 Absatz 1 GR SR ab.
2. Der Stadtrat tritt auf den Antrag «Inhaltliches Begehren und Neuausrichtung Aufsichtskommission» nicht ein.

Bern, 20. Dezember 2018

Antragsteller *Henri-Charles Beuchat* (SVP): Gegenstand meines Antrags ist die kritische Beurteilung hinsichtlich einer funktionierenden Oberaufsicht in der Stadt Bern. Heute nimmt ein Gremium diese Aufgabe wahr, dessen Mitglieder teilweise eine intransparente Rollenakkumulation aufweisen, und in dem – wie wir feststellen konnten – auch Interessenkonflikte vorhanden sind. Mein Antrag verlangt grundsätzlich zwei Änderungen: Eine Änderung betrifft die Aufhebung der Vertraulichkeit der AK-Protokolle. Die zweite Änderung betrifft die Entwicklung neuer Verfahrensweisen für eine effiziente Kontrolltätigkeit. Die Oberaufsicht sollte für die Bevölkerung der Stadt Bern möglichst transparent sein, insbesondere deshalb, weil in der Aufsichtskommission mehrheitlich über Aufsichtsgeschäfte debattiert und beschlossen wird. Die Bevölkerung hat ein Recht, zu erfahren, was gesagt wird und was nicht gesagt wird, und wie in aufsichtsrechtlichen Belangen Stellung bezogen wird. Die Kommission hat jederzeit die Möglichkeit, Protokolle für vertraulich zu erklären. In diesem Sinne bedeutet mein Antrag eine Umkehrung des Systems, indem die Protokolle grundsätzlich öffentlich wären, die Kommission aber die Möglichkeit hätte, sie für vertraulich zu erklären. Heutzutage beschränkt sich die Berichterstattung der Oberaufsicht auf einen jährlichen Tätigkeitsbericht. Dies genügt den heutigen Ansprüchen an die Verwaltungskontrolle nicht. Der Steuerzahler erwartet, dass eine unabhängige Organisationseinheit untersucht, ob die öffentlichen Mittel sparsam, effizient und zweckmässig eingesetzt werden. In der Regel werden lediglich Stichproben durchgeführt. Die AK arbeitet mittels Verfahren, die schon seit Jahrzehnten existieren und nie eine Anpassung erfahren haben. Dies entspricht dem Anspruch an eine gereifte und moderne Verwaltungskontrolle nicht, die vermehrt auf den Dialog mit den Bürgern eingehen sollte. Heute ist es für den Bürger immer noch nicht möglich, auf der Internetseite der AK oder auf der städtischen Internetseite ein Anliegen oder eine Aufsichtsbeschwerde zu deponieren und diese – nach Überwindung einer einfachen Hürde – via Internet an die zuständige Kommission zu übermitteln. In Bezug auf die personelle Unabhängigkeit stellt sich die Frage, ob die Mitglieder der AK ihre Aufgaben frei von Interessenbindungen und -kollisionen wahrnehmen. Dies ist logischerweise nicht der Fall, da die Kommission eine politische Zusammensetzung aufweist, weshalb es immer Interessenkonflikte geben wird. Diesem Problem sollen meine beiden Anträge Abhilfe schaffen.

Manuel C. Widmer (GFL) für das Büro des Stadtrats: Ich kann mich nicht erinnern, dass in meiner mittlerweile zehnjährigen Stadtratskarriere jemals ein Vorstoss zur Diskussion stand, der dermassen grosse Umwälzungen für die Arbeit im Stadtrat mit sich gebracht hätte, wie die Anträge von Henri Beuchat auf Aufhebung der Vertraulichkeit der Sitzungen der AK und auf deren Neuausrichtung. Stadtrat Beuchat fordert in seinem Antrag auf Änderung des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR), dass Artikel 35 Absatz 1 gestrichen und durch eine neue Regelung ersetzt wird. Dieser Artikel regelt, dass die Kommissionsprotokolle der AK und ihrer Delegationen geheim sind, sofern die Kommission nicht anders beschliesst. Er regelt auch das Verhältnis dieser Norm zum kantonalen Informationsgesetz, die Einsichtsrechte der Parlamentarierinnen und Parlamentarier sowie weiterer Personen. Nach der Vorstellung des Antragssteller sollen in Zukunft alle Sitzungen und Protokolle der AK öffentlich sein, es sei denn, deren Inhalt betrifft Persönlichkeitsrechte. Henri Beuchat begründet seinen Vorstoss mit dem Argument, dass die Kontrollfunktion der AK nicht mehr gewährleistet sei, weil die politische Mehrheit im Stadt- und Gemeinderat auch in der AK die Mehrheit innehat, wodurch «Gemauschel» vorprogrammiert sei; dies könne nur verhindert werden, indem die Öffentlichkeit an den Verhandlungen teilhaben könne, andernfalls werde nur Wasser auf die eigene politische Mühle geleitet. Zudem habe der Bürger – man fragt sich, wie es sich mit den Bürgerinnen verhält – ein Anrecht darauf, zu erfahren, wie sich die einzelnen Parlamentsmitglieder in der AK äussern, respektive, ob seine Anliegen vertreten werden.

Nach Ansicht des Büros des Stadtrats stellt dieser Antrag eine Kehrtwendung in der bisherigen Ratsarbeit dar. Auch wenn das kantonale Informationsgesetz grundsätzlich die Möglichkeit öffentlicher Kommissionssitzungen vorsieht, sind die Kommissionssitzungen und die Protokolle heute nicht öffentlich; auch bei Kanton und Bund nicht. In Übereinstimmung mit den meisten Untersuchungen und Publikationen zum Thema «Kommissionsgeheimnis» ist das Büro zum Schluss gekommen, dass die beanstandete Geheimhaltung nicht zu dem Zweck eingeführt worden ist, den Entscheidungen die Transparenz zu entziehen. Das Kommissionsgeheimnis hat vielmehr andere Intentionen: 1. Durch das Kommissionsgeheimnis soll eine konstruktive, auf den Dialog und auf Kompromisse ausgerichtete Diskussionskultur über die Parteigrenzen hinweg ermöglicht werden. Dass die einzelnen Mitglieder einander Hand bieten, ist in der Kommission eher möglich als im Ratsbetrieb, der unter Beobachtung und im Scheinwerferlicht steht. 2. Das Kommissionsgeheimnis bietet dadurch eine wichtige Grundlage für das Funktionieren des Kollegialitätsprinzips – eines der tragenden Elemente unserer Demokratie. 3. Die Kommission kann Untersuchungen auslösen oder Geschäfte behandeln, bei denen unter Umständen auch Interna aus der Verwaltung zur Sprache kommen, was nicht selten vorkommt. Der Umstand, dass die AK nach Artikel 71 und 72 der Gemeindeordnung (GO) ein uneingeschränktes Akteneinsichts- und Anhörungsrecht innehat, bedingt, dass solche Informationen den nötigen Datenschutz geniessen. Anhörungen könnten kaum mehr durchgeführt werden, wenn die Sitzungen öffentlich wären. Aber auch der Arbeitsaufwand, für jedes Protokoll und jede Sitzung der AK festzustellen, welche Informationen an die Öffentlichkeit gelangen dürfen und welche nicht, wäre sehr gross und würde mehr Personal bedingen. Das Kommissionsgeheimnis wird durch die Informationspflicht der Kommissionen und durch ihre Berichterstattungen in den Jahresberichten und im Rat relativiert. Entgegen der Behauptung des Antragsstellers ist das Büro der Überzeugung, dass die AK ihrer Informationspflicht durchaus nachkommt, zum Beispiel in Form von Medienmitteilungen, und sicherlich auch durch die Berichterstattungen und Erläuterungen von Kommissionsmitgliedern zu den von der AK behandelten Geschäften im Stadtrat. Zudem ist festzuhalten, dass die Beschlüsse der AK auf Antrag bekanntgegeben werden müssen, wenn dem nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Wie schon erwähnt, kennen weder der Kanton noch der Bund die Öffentlichkeit der Kommissionssitzungen oder -protokolle. Das Büro beantragt dem Stadtrat, keinen so fundamentalen Richtungswechsel zu vollziehen, der Konsenspolitik nach

wie vor das Vertrauen auszusprechen und den Antrag auf Aufhebung des Kommissionsgeheimnisses abzulehnen.

Zudem beantragt das Büro dem Stadtrat, auf den zweiten Antrag von Henri Beuchat, mit dem Titel «Inhaltliches Begehren und Neuausrichtung der AK», nicht einzutreten, und zwar aus formalen Gründen. Ein solcher Antrag kann nicht über den Weg einer Diskussion über eine Revision des GRSR behandelt werden. Das Büro hält fest, dass die Anliegen des Antragstellers in weiten Teilen erfüllt sind: Artikel 23 und Artikel 72 Absatz 3 GO legen fest, dass die Grundsätze des Verwaltungshandelns – und damit logischerweise auch die Kontrolltätigkeit – den Leitlinien der Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit folgen müssen. Schon heute haben die Bürgerinnen und Bürger das Recht, Eingaben an die AK zu richten. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Untersuchung; eine allfällige Ablehnung muss jedoch von der AK gut begründet werden. Zudem ist festzuhalten, dass sich die geforderte Neuausrichtung weitgehend mit dem Leitbild zur Aufsichtstätigkeit von April 2011 deckt, das sich die AK selbst gegeben hat. Das Büro ist der Auffassung, dass der Antragsteller, der selbst Mitglied der AK ist, diesen Antrag in der Kommission stellen sollte, da es in die Zuständigkeit der AK fällt, ihr Leitbild zu überarbeiten, falls dafür ein Anlass besteht. Falls die AK etwas in dieser Richtung unternehmen sollte, würde sie dies, im Rahmen der Informationspflicht, dem Stadtrat sicherlich zur Kenntnis bringen, wie sie es anlässlich der letzten Revision vor acht Jahren tat.

Zusammenfassend: Das Büro des Stadtrats beantragt dem Rat die Ablehnung des Änderungsantrags Beuchat zu Artikel 35 GRSR, respektive, am Kommissionsgeheimnis der AK festzuhalten. Was den zweiten Antrag Beuchat anbetrifft, beantragen wir dem Stadtrat, nicht darauf einzutreten, aufgrund mangelnder Zuständigkeit.

Fraktionserklärungen

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion folgt der Argumentation des Büros. Der Versuch, das Kommissionsgeheimnis aufzuheben, passt ins Bild, das die SVP bezüglich der Parlamentsarbeit in den letzten Jahren abgegeben hat: Es geht ihr primär darum, die Arbeitsprozesse des Rats zu blockieren, ihm die Arbeit zu erschweren und Entscheidungsfindungsprozesse ad absurdum zu führen; mit dem Ziel, die staatlichen Institutionen der Lächerlichkeit preiszugeben, um sich danach als Retterin der Demokratie aufzuspielen. Leider ist auch dieser Antrag Teil dieses Schauspiels. Der Antragsteller operiert mit der abstrusen Behauptung, die AK könne als Aufsichtsgremium nicht funktionieren, weil die Mehrheit im Rat auch in der AK die Mehrheit innehat. Dies ist vor allem abstrus, weil allen klar ist, dass die AK ein politisches und kein juristisches Gerichtsgremium ist. Mit diesem Vorstoss wird versucht, die Arbeit der AK zu diskreditieren und in der Öffentlichkeit unglaubwürdig zu machen. Wir wollen nicht, dass aus dem Ratsbetrieb und insbesondere auch aus der Kommissionsarbeit ein Kasperltheater wird. Bereits heute sprechen die Protagonisten der SVP in fast allen Voten häufiger die Medien an als uns als ihre Kolleginnen und Kollegen. Schon heute wird dafür gesorgt, dass die Herren Feuz und Beuchat, dank unzähliger Kleiner Anfragen, an jeder Ratssitzung das erste Wort haben. Nach den Wahlen ist vor den Wahlen und Wahlkampf herrscht ständig. – Und wenn es nach Henri Beuchat ginge, würde das auch in den Kommissionssitzungen so laufen und die Voten würden nur gehalten, damit die eigene Wählerklientel im Protokoll das nachlesen kann, was sie eh schon glaubt. Wenn die Kommissionssitzungen öffentlich wären, würde sich kaum jemand mehr auf einen Deal, beziehungsweise einen Kompromiss, einlassen. Auch diesbezüglich hat die SVP in den letzten Jahren «hervorragende Arbeit» geleistet: Heute gilt der Kompromiss, einer der Grundpfeiler unserer Demokratie, schon fast als Schimpfwort. Aber nein: Ein Kompromiss ist nicht Ausdruck von Schwäche; aufeinander zuzugehen bedeutet kein feiges Abrücken von der eigenen Haltung, und zusammen eine Lösung zu erarbeiten, ist nicht nur etwas für Leute, die allein nicht zurechtkommen

– auch wenn uns die SVP das immer wieder weismachen will. Der Kompromiss ist das politische Abbild der Willensnation; ein Ausdruck des Willens, zusammenzuleben und Probleme gemeinsam zu meistern und er ist auch ein Ausdruck des Minderheitenschutzes, den es in einer Demokratie braucht. Genau diesen Kompromiss will die SVP verhindern, indem sie darauf hofft, dass künftig die Öffentlichkeit die Politikerinnen und Politiker abstrafen wird, die nicht nach dem Parteibuch handeln, sondern Kompromisslösungen aushandeln. Zu alledem sagt die Fraktion GFL/EVP: Nein! Wir sagen Nein, weil wir Ja sagen zum Kompromiss, weil wir wissen, wie wichtig es ist, dass man auch abseits der medialen Öffentlichkeit den Austausch pflegt, weil für uns die Sache und nicht der immerwährende Wahlkampf im Vordergrund steht, und weil wir nicht sicher sind, dass das vom Antragsteller ins Feld geführte «grosse öffentliche Interesse» weit über dessen eigene Interessen hinausgeht. Wir danken Ihnen dafür, dass Sie die Aufhebung des Kommissionsgeheimnisses ablehnen und den Anträgen des Büros folgen: Wenn jemand die Arbeit der AK neu definieren sollte, dann wäre dies die AK selbst.

Edith Siegenthaler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir lehnen den Änderungsantrag zu Artikel 35 Absatz 1 GRSS ab und treten auf den Antrag «Inhaltliches Begehren und Neuausrichtung der Aufsichtskommission» nicht ein. Der Antrag von Henri-Charles Beuchat unterstellt den Mitgliedern der AK, die Geheimhaltung dazu zu missbrauchen, hinter verschlossener Tür Eigeninteressen zu verfolgen und Minderheitsanträge nicht zu kommunizieren. Als Mitglied der AK irritieren mich diese Unterstellungen. Ich und meine Kolleginnen und Kollegen in der Kommission – einschliesslich Henri Beuchat – gehen der Kommissionsarbeit seriös nach und nehmen unsere Pflicht, das Handeln der Verwaltung zu überprüfen, ernst. In meiner Zeit als AK-Mitglied ist es nie vorgekommen, dass auf Minderheitsanträge – damit sind nicht die Ansichten von Einzelpersonen gemeint – nicht hingewiesen wurde. Auch Anliegen aus der Bevölkerung werden regelmässig entgegengenommen. Die Geheimhaltung ist ein wichtiges Instrument der AK, da in der Kommission sehr vertrauliche Gespräche geführt werden. Vielleicht ist es dem Antragsteller nicht bekannt, aber es gibt Sachverhalte, die dem Amtsgeheimnis oder dem Datenschutz unterstellt sind und deswegen nicht öffentlich gemacht werden können. Da der AK uneingeschränkte Untersuchungskompetenzen zukommen, ist sie auf einen besonders hohen Grad an Vertraulichkeit angewiesen. In diesem Sinne schliesst sich unsere Fraktion der Argumentation des Büros des Stadtrats an. Wir möchten jedoch unser Befremden darüber ausdrücken, dass das Büro diesen Vortrag ausgearbeitet hat, ohne die betroffene AK zu konsultieren. In diesem Zusammenhang ist auf Artikel 20 Absatz 2 zu verweisen, der explizit festschreibt, dass die AK sämtliche Geschäfte zu prüfen und vorzubereiten hat, die keiner anderen Kommission zugewiesen sind. Aufgrund dieser Regelung finden wir es bei einem nächsten Antrag betreffend das GRSS angezeigt, dass das entsprechende Geschäft der AK zugewiesen wird, unabhängig davon, ob sie davon betroffen ist oder nicht. Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag ist auf folgenden kritischen Punkt hinzuweisen: Wegen der hohen Geheimhaltungspflicht in der AK sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass alle Fraktionen in der AK vertreten sind, was aktuell nicht der Fall ist, da die Fraktion BDP/CVP ihren Sitz zu Beginn der Legislatur zugunsten eines zweiten Sitzes für das Grüne Bündnis abgeben musste. Unsere Fraktion setzte sich damals vehement gegen diese Umverteilung zur Wehr, denn die Abwesenheit der Fraktion BDP/CVP bedeutet einen Verlust für die AK. Wir verlangen, dass ab der nächsten Legislatur bei der Verteilung der Sitze in der AK dafür gesorgt wird, dass wieder alle Fraktionen in der AK vertreten sind, andernfalls wird eine Änderung des Reglements, das explizit eine ausgewogene Sitzverteilung unter den Fraktionen vorsieht, unabdingbar.

Zora Schneider (PdA) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Unsere Fraktion ist in Bezug auf die Offenlegung der Sitzungsprotokolle der AK geteilter Meinung. Ich halte sie grundsätzlich für sinnvoll. Es wäre ein erster Schritt in Richtung Transparenz der Kommissionsarbeit. Noch besser wäre es, alle Kommissionsunterlagen offenzulegen. Das ist für uns eine Frage der Demokratie. Das Problem am Änderungsantrag von Henri Beuchat besteht darin, dass es ihm darum geht, in trotziger Weise den anderen eins auszuwischen. Die SVP lässt ihren realitätsfremden Phantasien in Bezug auf andere politische Strömungen einmal mehr freien Lauf. Sie verteuflert sie und scheint Probleme zu erkennen, die gar nicht existieren. Man muss annehmen, dass es dem Antragsteller nicht um die Schaffung von Transparenz geht, sondern darum, im Zusammenhang mit Vorkommnissen im Umfeld der Reitschule und anderswo Schuldige zu finden, wie in den Zeitungen zu lesen war. Aus diesem Grund mutet mir diese Vorlage etwas heuchlerisch an, aber ich werde dem Antrag auf Aufhebung der Vertraulichkeit der AK trotzdem zustimmen.

Regula Bühlmann (GB) für die Fraktion GB/JA!: Dass keine einzige Gemeinde und weder der Kanton noch der Bund die Kommissionsitzungen öffentlich machen, hat seinen guten Grund: Das Kommissionsgeheimnis ist keine Schikane und es dient nicht der Verschleierungstaktik, sondern es ist eine sinnvolle Voraussetzung für eine saubere Entscheidungsfindung. Ich konnte in der AK selbst feststellen, dass seriöse und konstruktive Diskussionen über die Parteigrenzen hinweg möglich sind, wenn die betreffenden Stadratsmitglieder kein Publikum haben. Unsere Fraktion folgt mit Überzeugung der Argumentation des Büros des Stadtrats und lehnt den Antrag auf Aufhebung der Vertraulichkeit ab. Das gilt auch in Bezug auf das inhaltliche Begehren: Wie die AK ihren Auftrag ausführt, liegt in ihrer Kompetenz. Wir haben an ihrer Arbeit nichts auszusetzen. Wie das Büro erkennen wir keinen Grund, auf diesen Antrag von Henri Beuchat einzutreten.

Henri-Charles Beuchat (SVP) für die SVP-Fraktion: Einmal mehr hatten Sie die Gelegenheit, eine Breitseite gegen die SVP abzufeuern. – So sind wir vom «Kasperlitheater» von Stadtrat Widmer nun wohl zum Affentheater des heutigen Abends gekommen. Ich verweise auf einen Vorstoss im nationalen Parlament mit der Forderung: «Die Beratungen der Kommissionen sind öffentlich. Die Kommissionsprotokolle sind zu veröffentlichen, sofern technisch möglich, sollen auch die Tonaufnahmen etc. im Internet veröffentlicht werden». Diesen Vorstoss reichte der FDP-Nationalrat Ruedi Noser ein. Bitte stellen Sie mich nicht als doofen Blödmann hin, Herr Widmer, denn vor mir sind schon andere auf dieselbe Idee gekommen, und zwar aus gutem Grund. Mir ist klar, dass die rot-grünen Giftmischer ihr Gift lieber irgendwo im Stillen, abseits der Öffentlichkeit, verabreichen wollen. Dass man nicht bereit ist, Transparenz zu schaffen, indem die Protokolle der AK als öffentlich deklariert werden, hat seinen Grund darin, dass dieses Parlament, mit seinen Mehrheitsparteien, kein Interesse an einer starken Verwaltungskontrolle hat. Es liegt auf der Hand, dass man keine Kontrolle wünscht, die die eigenen Schweinereien aufdeckt! Lassen Sie mich an zwei Beispielen aufzeigen, wie die Verwaltungskontrollarbeit heute vonstattengeht: Es geht um die Befragung der Polizei in der AK am 1. und 2. September 2018. Den Vorwurf der Einseitigkeit, der Befangenheit und der Voreingenommenheit konnte die AK – nachdem sie diesbezüglich ein Schreiben der SVP erhielt – bis heute nicht entkräften. Offenbar nimmt das Parlament die folgende Aussage des Polizeidirektors nicht ernst: «Für mich wiegt der Verdacht der Voreingenommenheit, Befangenheit und Unvereinbarkeit schwer. Mein Vertrauen hat massiv gelitten.» Dieses Beispiel zeigt auf, welche Mängel die Verwaltungskontrolle aufweist. Eine starke Oberaufsicht würde die Verfehlungen der eigenen Regierung aufdecken, aber Sie haben eben keine Lust, Ihre rot angestrichenen Taten öffentlich auszustellen und die nötigen Konsequenzen daraus zu ziehen. Sie wollen lieber auf den alten Pfaden trampeln. Es ist schade, dass sämtliche aufsichtsrechtlichen Ver-

fahren und allfällige Anzeigen, bei denen die AK überhaupt einmal nach aussen trat, einzig auf eine Initiative der Opposition hin stattfanden. Das ist ein weiteres Beispiel dafür, dass die Oberaufsicht nur funktioniert, wenn man ihr auf die Finger schaut. Sie funktioniert eben nicht als ein Automatismus, wie Manuel Widmer uns vorhin weismachen wollte. Die Oberaufsicht stellt seit Jahren die immergleichen Fragen an die Verwaltung. Wie diese «funktionierende» Oberaufsicht konkret aussieht, lässt sich im Tätigkeitsbericht nachlesen: «Was für Fahrzeuge werden in Ihrer Direktion angeschafft?» Oder: «Welche Erfahrungen macht die Direktion in Zusammenarbeit mit dem Finanzinspektorat?» Oder: «Wie gestalten sich die direktionsinternen Abläufe beim Vorliegen eines parlamentarischen Vorstosses?» Den Gipfel der Oberaufsicht hat die AK mit folgender Frage erreicht: «Kam es im letzten Jahr zu Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungsverträgen der Stadt?» Die Antwort darauf kann man im letzten Tätigkeitsbericht der AK auf Seite 17 nachlesen: «Die FPI hat keine Leistungsverträge». – Ja wie soll denn die Oberaufsicht so funktionieren, wenn immer wieder die gleichen Fragen gestellt werden und wenn die gestellten Fragen gar nicht beantwortet werden können? Das sind nur einige Beispiele von Vorgängen, die nicht gut laufen. Aber die Damen und Herren der Mehrheitsfraktionen sind nicht gewillt, etwas zu verändern, vielmehr tragen sie jedes Jahr die gleichen Fragen an die Verwaltung heran. Die Oberaufsicht erstreckt sich nicht nur auf die Delegationsbesuche mit den immer gleichen Fragen, sondern konzentriert sich auch auf vertrauliche Gemeinderatsgespräche. Aber wie um Himmelswillen soll die Oberaufsicht denn funktionieren, wenn diese Gespräche vertraulich sind? Das Büro des Stadtrats will das Ganze als funktionierende Oberaufsicht und Verwaltungskontrolle verkaufen, dabei ist die Verwaltungskontrolle in der Stadt Bern mehr oder weniger eine Farce. Mir war von Anfang an klar, dass keine Änderungen vorgenommen werden. Das einzige Mittel, das uns als Opposition noch bleibt, besteht darin, dass wir unsere Parteibasis auffordern, als besorgte Bürger möglichst viele Fragen und Aufsichtsbeschwerden an die AK zu richten. Aufgrund des Öffentlichkeitsgesetzes werden wir künftig, vermittels der uns zur Verfügung stehenden Instrumente, vermehrten Druck auf die Verwaltungskontrolle ausüben, da der Stadtrat den Antrag der SVP inklusive der inhaltlichen Neuausrichtung ablehnt. Wir werden mit den Instrumenten, die dem besorgten Bürger bleiben, und mit dem Instrument der Akteneinsicht weiteren Druck ausüben, im Sinne einer funktionierenden Verwaltungskontrolle. Die rot-grüne Mehrheit konzentriert sich auf die Erhaltung der eigenen Macht und auf die Bewirtschaftung der eigenen Klientel. Um diese Ziele zu erreichen, ist sie sogar bereit, das Organ zur Verwaltungskontrolle zu kastrieren, so dass von einer funktionierenden und aufrichtigen Kontrolle keine Rede sein kann.

Bernhard Eicher (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Unsere Fraktion folgt dem Antrag des Ratsbüros. Zum ersten Antrag von Henri Beuchat: Wir sind überzeugt, dass das Kommissionsgeheimnis ein wesentlicher Bestandteil der politischen Auseinandersetzung ist. Es ermöglicht, dass in der Kommission keine Debatten zuhanden der Öffentlichkeit wie im Stadtrat stattfinden, sondern, dass Argumente fernab der Öffentlichkeit ausgetauscht werden können. Für die AK gelten erhöhte Anforderungen, weil sie auch Anhörungen durchführt: Diese können im Plenum stattfinden, wenn Personen aus dem Gemeinderat und/oder der Verwaltung eingeladen und zu einem bestimmten Thema befragt werden, auf das die Kommission entweder durch Anregungen von Seiten der Bürgerinnen und Bürger aufmerksam wurde oder das sie aus eigener Initiative näher untersuchen will. Wären jedes Protokoll und somit jedes Gespräch öffentlich, würden die Anhörungen ganz anders vonstattengehen als bis anhin. Im Übrigen hat die AK die Möglichkeit, einzelne Protokolle oder Protokollauszüge zu veröffentlichen, die Öffentlichkeit via Medienmitteilung oder an einer Pressekonferenz zu informieren oder Berichte zu verfassen usw. Für den Fall, dass die AK der Auffassung ist, dass bestimmte Themen an die Öffentlichkeit gelangen sollen, stehen ihr diverse Möglichkeiten der Veröffentlichung zur Verfügung. Einzelne Mitglieder können einen Antrag auf Veröffentlichung be-

stimmter Inhalte stellen, über den die Kommission befindet. Was die Aufgabendefinition anbelangt, habe ich gewisse Sympathien für die Forderung des Antragsstellers. Ich teile seine Auffassung, dass die Kommissionstätigkeit geschärft werden kann. Die AK hat sich im Arbeitsprogramm 2019 vorgenommen, Vergleiche mit den Aufgabengebieten der Aufsichtskommissionen anderer Städte anzustellen. Insbesondere interessiert uns auch deren Arbeitsweise, also die Frage, wie die anderen Kommissionen im Milizsystem arbeiten und wie stark sie dabei auf professionelle Unterstützung abstellen, vor allem, wenn es darum geht, gewisse Sachverhalte vertieft zu untersuchen. Da dies in die von Henri Beuchat angeregte Richtung geht, braucht es dazu keine weitere Anregung von aussen beziehungsweise vom Parlament. Die Anforderungen der Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit sind Grundsätze, denen die AK in ihrer Arbeit ohnehin folgt. Ob man der Meinung ist, dass diesen Grundsätzen zur Genüge entsprochen wird, ist letztlich eine Frage der politischen Beurteilung.

Manuel C. Widmer (GFL) für das Büro des Stadtrats: Der Vorwurf, dass sich das Büro dieses Geschäft angeeignet hat, trifft nicht zu: Der Stadtrat hat am 18. Oktober 2018 mit 54 Ja- zu 0 Nein-Stimmen, bei einigen Enthaltungen, beschlossen, dieses Geschäft dem Büro des Stadtrats und nicht der AK zuzuweisen. Die Begründung lautete, dass es seltsam wäre, wenn die AK über die Anträge von Henri Beuchat, die sie direkt betreffen, beraten würde, um sodann eine Empfehlung zuhanden des Stadtrats abzugeben.

In eigener Sache möchte ich auf zwei in der Debatte geäusserte Aussagen eingehen: Henri Beuchat möchte ich einen Kurs zur Gewaltentrennung anbieten. Wenn ein Exekutivmitglied die Legislative kritisiert oder ihr etwas befehlen will, bedeutet dies nicht, dass die Legislative sofort strammstehen muss, denn bei uns herrscht Gewaltentrennung. Was die Delegationsbesuche der AK anbetrifft, empfehle ich Ihnen, einen Blick in die Jahresberichte der letzten paar Jahre zu werfen. Sie werden mit Erstaunen feststellen, dass in jedem Jahr andere Fragen gestellt wurden. Die Fragen werden jeweils aufgrund der Erkenntnisse aus den Delegationsbesuchen oder aus den Untersuchungen der Vorjahre entwickelt oder sie beruhen auf Geschäften, die im Stadtrat behandelt wurden, respektive auf den Fragen, die in der jeweiligen Debatte aufkamen. Diese Fragen werden anlässlich der Delegationsbesuche besprochen. Wenn Henri Beuchat meint, es würden immer die gleichen Fragen gestellt, liegt dies vielleicht daran, dass er nur einen Jahresbericht gelesen hat. Sehr irritiert hat mich die Ankündigung von Henri Beuchat, die Arbeit der AK zu blockieren. Das ist der Beweis dafür, dass Sie staatliche Institutionen der Lächerlichkeit preisgeben und ihre Arbeit sowie ihre Arbeitsweise ad absurdum führen wollen. Sie haben vorhin am Mikrofon kundgetan, dass Sie die AK mit Fragen eindecken wollen, auf die sie reagieren muss. Es trifft zu, dass die AK auf jede Eingabe einer Bürgerin oder eines Bürgers eingehen muss. Dass jemand öffentlich dazu aufruft, dass Kontrollgremium des Stadtrats bis zur Arbeitsunfähigkeit mit Eingaben einzudecken, wirft ein ganz anderes Licht auf die Frage, wer die Kontrolltätigkeit der Stadt blockieren will.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Ich setze mich gegen die Angriffe gegen unsere Fraktion zur Wehr, Henri Beuchat kann selbst auf die gegen seine Person gerichteten Anfechtungen antworten. Es ist gesagt worden, die SVP-Fraktion würde den Ratsbetrieb mit vielen Kleinen Anfragen blockieren. Aber es ist das Recht und die Pflicht der Oppositionspartei, sich aktiv einzusetzen. Auch Luzius Theiler reicht eine Menge Vorstösse ein und kämpft – aus guten Gründen – für seine Anliegen. Von Blockade kann keine Rede sein, zumal die Redezeit eines Anfragestellers auf eine Minute beschränkt ist. Wenn wir schon bei den Vorwürfen sind, gilt es nachzufragen, wer sich in den Diskussionen zu wichtigen Themen, beispielsweise zur Reithalle, zu Wort meldet: Zumeist sind es die Fraktionen, die einen Vorstoss zu diffizilen Themen eingereicht haben, während die Linke und die RGM-Parteien die Diskussion verweigern. Es gehört zu den demokratischen Spielregeln, seine Meinung kundzutun, aber Sie hül-

len sich lieber in Schweigen und lassen so die politische Opposition ins Leere laufen. Das ist Ihr gutes Recht, aber unser gutes Recht ist es, uns mit Vorstössen zur Wehr zu setzen. Wir vermischen die Exekutive und die Legislative nicht im Geringsten. Wenn Mitglieder des Parlaments aus den RGM-Parteien ein Anliegen haben, können sie direkt an ihre Vertretung im Gemeinderat gelangen, der oder die daraufhin eine entsprechende Vorlage erarbeiten wird. Wir hingegen müssen zu anderen Mitteln greifen und Vorstösse einreichen. Im Fall der AK haben wir die Äusserungen des Sicherheitsdirektors gegenüber der Presse aufgegriffen und alsdann haben wir die problematische Zusammensetzung der AK in den vorliegenden Anträgen thematisiert. Diese Vorgehensweise ist absolut korrekt. Und wenn wir schon bei der Staatskunde sind, kann ich Ihnen auch eine Nachhilfestunde geben: Man muss unterscheiden, was in die Kompetenz des Bundes, des Kantons oder der Gemeinde fällt. Es ist schon mehrmals vorgekommen, dass von Seiten der politischen Mehrheit Vorstösse eingereicht wurden, die gar nicht in den Kompetenzbereich des Gemeinderats fielen: Die Stadt kann beispielsweise kein Flugverbot für Drohnen aussprechen. Sie hat auch kein Weisungsrecht gegenüber der Kantonspolizei und kann somit bestenfalls als Briefträgerin agieren. Aber ich komme Ihnen entgegen, indem ich anerkenne, dass solche Briefträger-Vorstösse im Rahmen der parlamentarischen Arbeit zulässig sind. Somit verhalte ich mich fair, ganz im Gegenteil zu unseren politischen Gegenspielern. Henri Beuchat hat gesagt, dass auch im nationalen Parlament ein Vorstoss zur Aufhebung des Kommissionsgeheimnisses eingereicht wurde. Wir sind uns im Klaren, dass gewisse die Persönlichkeitsrechte betreffenden Themen, die in der AK behandelt werden, nicht an die Öffentlichkeit gelangen dürfen. Es wäre die Aufgabe der Kommission, entsprechende Bestimmungen zu definieren. Dass über eine Neuausrichtung bei der Zusammensetzung einer Kommission diskutiert werden soll, ist eine sachgerechte Forderung. Ebenso kann man aus guten Gründen auch die Frage aufwerfen, ob es eine Baukommission braucht. Und ebenso berechtigt sind unsere Zweifel an der AKO, von der wir nicht begeistert sind. Daraus den Vorwurf abzuleiten, wir wollten die Volksrechte untergraben, ist absolut unfair.

Henri-Charles Beuchat (SVP) für die SVP-Fraktion: Wie gesagt, wir sind vom Kasperlitheater zum Affentheater übergegangen, wobei die Affen manchmal beweisen, dass sie mehr Hirn als andere haben. Herr Widmer, Sie brauchen mich nicht über die Gewaltentrennung zu belehren. Sie selbst sind ein lebendes Beispiel für eine eigentümliche Interpretation der Gewaltentrennung: Sie sitzen in der AK und üben in dieser Funktion die Oberaufsicht aus, gleichzeitig sind Sie als Mitglied des Stadtratsbüros an der Geschäftsleitung des Stadtrats beteiligt. Und dennoch massen Sie sich an, mich in Sachen Gewaltentrennung belehren zu wollen. Sie täten besser daran, Ihre Doppelfunktion zu deklarieren oder einen Ihrer beiden Hüte abzulegen, bevor Sie sich zu der von mir aufgeworfenen Fragestellung äussern, denn in Ihrer Person zeigt sich die Vermischung zwischen den beiden Ebenen. Sie haben gesagt, ich wolle die AK lahmlegen. Das ist überhaupt nicht wahr, sondern wir wollen die AK zu dem machen, was sie eigentlich sein soll, nämlich ein regelrechtes Oberaufsichtsgremium der Stadt Bern. Da uns nichts anderes übrigbleibt, um dieses Ziel zu erreichen, bedienen wir uns der uns zustehenden Instrumente, namentlich der Akteneinsicht, der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit sowie der Beschwerde. Ich kann Ihnen garantieren, dass wir diese Instrumente – in Zusammenarbeit mit unserer Parteispitze – auch weiterhin sehr intensiv nutzen werden; darauf können Sie Gift nehmen!

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag zu Artikel 35 Absatz 1 GRSS ab (60 Ja, 2 Nein, 0 Enthalten). *Abst.Nr. 024*

Rückkommensantrag Beuchat

Henri-Charles Beuchat: Leider gab es bei der Abstimmung eine Unklarheit und einen Konflikt. Wir sind davon ausgegangen, dass über den Änderungsantrag abgestimmt wird, dem wir zustimmen wollen. Wir verlangen, dass die Abstimmung wiederholt wird.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Rückkommensantrag Beuchat zu (53 Ja, 10 Nein). *Abst.Nr. 025*
2. Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag zu Artikel 35 Absatz 1 GRSS ab (55 Ja, 7 Nein).
Abst.Nr. 026
3. Der Stadtrat lehnt es ab, auf den Antrag «Inhaltliches Begehren und Neuausrichtung Aufsichtskommission» einzutreten (7 Ja, 55 Nein). *Abst.Nr. 027*

2017.SR.000038

16 Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Verweigerung der Mithilfe bei Ausschaffungen: verkommt die Stadt Bern zur rechtsfreien Zone der Schweiz?

- Das Quorum für die Diskussion wird nicht erreicht (14 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung). -

Interpellant *Alexander Feuz* (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort, mit der ich nur teilweise zufrieden bin. Wir haben uns nach den rechtlichen Folgen dieses überwiesenen, aber illegitimen Postulats erkundigt. Der Gemeinderat stellt in seiner Antwort klar, dass die Forderung der Postulanten nicht zulässig ist. Der Stadtrat hat also einem rechtlich unzulässigen Vorstoss zugestimmt. In Bezug auf die Zone für alternative Nutzungen verweise ich auf das Bundesrecht, das diese kritisch beurteilt. Zur Reithalle wird in der vorliegenden Antwort vom 14. Juni 2017 die Vermittlungsarbeit von Hans Wyprächtiger lobend erwähnt, die aber letztendlich gescheitert ist. Hier haben wir ein Beispiel mehr für eine veraltete Interpellationsantwort, welche bereits der Rechtsgeschichte angehört. Weil die Problematik jedoch weiterhin existiert, lautet mein Fazit: Bern verkommt zur rechtsfreien Zone.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SVP ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

2017.SR.000020

17 Interpellation Fraktion FDP/JF (Thomas Berger, JF): Nutzung von Aussenbestuhlungsflächen für Glühweinstände

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Interpellant *Thomas Berger* (JF): Diese uralte, nicht zufriedenstellende Antwort, die ich hier kommentieren muss, ist mittlerweile nicht mehr gültig. Positiverweise hat der Stadtrat eine Motion überwiesen, die eine Lockerung der Leitlinien für Wirtschaftsgärten und Mobiliar im öffentlichen Raum verlangt, welche noch im 2015 Glühweinstände auf Aussenbestuhlungsflächen verunmöglichten. Unsere Fraktion wird diese Angelegenheit im Auge behalten. Überhaupt nicht einverstanden bin ich mit dem Gemeinderat insofern, als er sich als Exekutive eines Gemeinwesens dafür verantwortlich fühlt, zu definieren, ab wann das Angebot ausreicht beziehungsweise gross genug ist. Es ist lachhaft, wenn man sich anmass, einem gestande-

nen Gastronomen, der jahrelang einen gut besuchten Glühweinstand betrieben hat, die Bewilligung zu entziehen, mit dem Argument, da in Bern einmal im Jahr der Zibelemärit stattfindet, sei das Angebot an Glühweinständen ausreichend. Der Gemeinderat sollte sich stattdessen auf seine Kernaufgaben konzentrieren. Es gehört sicherlich nicht zu seinen Aufgaben, für die Stadtbewohnerinnen und -bewohner zu entscheiden, was für eine Art von Angebot und wie viele Angebote sie wünschen. Der Gemeinderat muss lediglich dafür sorgen, dass Richtlinien bestehen, die vorgeben, wer ein Angebot bereitstellen darf und wer nicht. Wenn ein Gastronom diese Richtlinien erfüllt, darf er einen Glühweinstand betreiben, ungeachtet der Meinung des Gemeinderats, dass es in Bern zu viele Glühweinstände gebe.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion FDP/JF ist mit der Antwort nicht zufrieden.

2017.SR.000019

18 Interfraktionelle Interpellation GB/JA!, SP/JUSO, AL/GPB-DA/PdA (Lea Bill/Ursina Andereg, GB/Eva Krattiger, JA!/Lena Sorg, SP/Christa Ammann, AL): Polizeieinsatz beim Staatsbesuch – Verhältnismässigkeit und Interessenabwägung fragwürdig

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Interpellantin *Lea Bill* (GB): Mir fehlen die Worte, angesichts der Tatsache, dass der Gemeinderat in seiner Antwort vor allem die Kantonspolizei zitiert. Wir sind mit dieser Antwort nicht zufrieden.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantinnen Fraktionen GB/JA!, SP/JUSO, AL/GaP/PdA sind mit der Antwort nicht zufrieden.

Traktandenliste

Die Traktanden 12, 13, 14, 15 und 19, 20, 21 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche interfraktionelle Motion FDP/JF, GLP/JGLP, SVP, BDP/CVP (Bernhard Eicher/Barbara Freiburghaus FDP/Melanie Mettler, GLP/Alexander Feuz, SVP/Lionel Gaudy, BDP/Michael Daphinoff, CVP): Mehrheitsfähige Vorlage für die Überbauung des Gaswerkareals schaffen
2. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Nachfolge Stephan Märki bei KTB: Werden auch die Stellen der einzelnen Spartenleiter ausgeschrieben? Wie wird gewährleistet, dass ab 2021/2022 ein funktionsfähiges Team entsteht, das national wie international vernetzt ist?
3. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Was kostet uns die Zone für alternative Wohnformen? Bern als Eldorado für alternative Wohnformen?
4. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Einführung Schleichverkehr am Viktoriaplatz: wie wurden die betroffenen Kreise von der Stadt informiert?
5. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Wieviel fliegt das Personal der Stadt Bern?
6. Kleine Anfrage Oliver Berger (FDP): Geplante Bremsmanöver MIV im Jahr 2019
7. Motion Fraktion GB/JA! (Devrim Abbasoglu-Akturan, GB): PEQ: die Energie-Strategie für die zukünftigen Areale in Bern
8. Motion Freie Fraktion AL/GaP/PdA (Tabea Rai, AL/Angela Falk, AL/Zora Schneider, PdA/Luzius Theiler GaP): Schluss mit der Aufteilung zwischen Schweizer BürgerInnen und AusländerInnen bei den Einwohnerdiensten. Für eine Willkommenskultur in der Stadt Bern!
9. Motion Ladina Kirchen (SP) und Timur Akçasayar (SP): Bessere öV-Erschliessung des Westens
10. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Edith Siegenthaler, SP): Brandschutz im AKW Gösgen

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

06.05.2019

X



Die Protokollführerin

06.05.2019

X



Signiert von: Philip Jany Kohli (Qualified Signature)

Signiert von: Barbara Wälti (Qualified Signature)